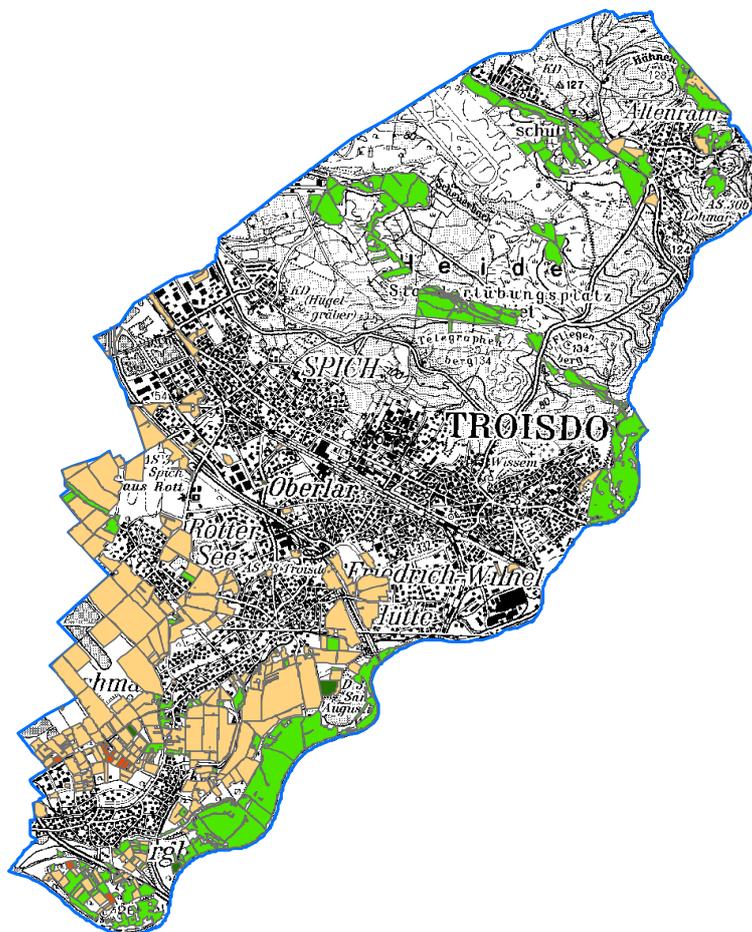


Die Struktur der Landwirtschaft und des Gartenbaus und deren Entwicklung in der Stadt Troisdorf



**Landwirtschaftlicher Fachbeitrag
der
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Bearbeitung: Bezirksstelle für Agrarstruktur Köln
Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Köln-Auweiler

Düren/Köln, im Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	4
Einleitung	5
1 Allgemeine Orientierungsdaten	6
1.1 Lage im Raum	6
1.1.1 Wirtschaftsregion: Metropolregion Rhein – Ruhr	6
1.1.2 Politische Region: Regierungsbezirk Köln.....	7
1.1.3 Landwirtschaft im urbanen Raum.....	7
1.2 Allgemeine Flächennutzungsdaten	9
2 Natürliche Grundlagen	11
2.1 Naturräumliche Gliederung	11
2.2 Höhenlage und Klimadaten.....	11
2.3 Böden und Nutzungseignung.....	11
2.3.1 Geologie und Böden	11
2.3.2 Schutzwürdige Böden (Bodenfruchtbarkeit)	13
3 Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten von Landwirtschaft / Gartenbau in Troisdorf...15	
3.1 Methodische Grundlagen	15
3.2 Beschreibung landwirtschaftlicher Kenndaten für Troisdorf.....	15
3.2.1 Landwirtschaftliche und gartenbauliche Bodennutzung.....	15
3.2.2 Viehhaltung.....	20
3.2.3 Betriebsstandorte, Erwerbstypen und Betriebsgrößenstruktur.....	21
3.3 Besitzverhältnisse: Eigentum und Pacht	23
3.4 Arbeitskräfte, Betriebsleiter, Hofnachfolger	25
3.4.1 Arbeitskräftestruktur	25
3.4.2 Betriebliche Alterstruktur und Hofnachfolge.....	26
3.4.3 Maßnahmen zum Erhalt der wirtschaftlichen Stabilität	28
3.4.4 Lage der Betriebsstandorte und Flächenzuschnitt.....	30
3.5 Wegenetz.....	31
3.5.1 Zustand der Wirtschaftwege.....	31
3.5.2 Wegenutzung durch Dritte.....	33
3.6 ‚Agribusiness‘ als Wirtschaftsfaktor	35
3.7 Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft	37
4 Einflüsse der Raumordnung auf die Landwirtschaft.....	39
4.1 Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete.....	39
4.1.1 Wasserschutzgebiete	45
4.2 Bauleitplanung	47
5 Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.....	49
5.1 Allgemeine Betrachtungen	49
5.2 Langfristige Sicherung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen	52
5.3 Bewertung unterschiedlicher Kompensationsmaßnahmen	53
5.4 Zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft	55
6 Zusammenfassung und Fazit	57
7 Quellenverzeichnis	64
8 Danksagung	65
9 Anlagen.....	66

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Karte der Europäischen Metropolregion Rhein – Ruhr	6
Abb. 2: Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche je Einwohner auf Gemeindeebene	8
Abb. 3: Katasterfläche der Stadt Troisdorf nach Nutzungsarten	9
Abb. 4: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet Troisdorf	10
Abb. 5: Darstellung der Bodenschutzkategorien bei landwirtschaftlichen Nutzflächen	13
Abb. 6: Anteil der Nutzungsart landwirtschaftlicher Fläche in Troisdorf	16
Abb. 7: Anteil der unterschiedlichen Nutzungsintensitäten bei Grünland	17
Abb. 8: Einteilung der befragten Betriebe nach ihrem betrieblichen Schwerpunkt	18
Abb. 9: Anteil der Kulturarten auf von Troisdorfer Betrieben bewirtschafteten Acker	18
Abb. 10: Anzahl der Nutztiere in den befragten Troisdorfer Betrieben	20
Abb. 11: Einteilung der befragten Betriebe nach der Erwerbsform	21
Abb. 12: Einteilung der befragten Troisdorfer Betriebe nach der Betriebsgröße	22
Abb. 13: Einteilung der Betriebsflächen nach Eigentumsverhältnissen	23
Abb. 14: Darstellung der Altersstruktur der Betriebsleiter	26
Abb. 15: Darstellung der Altersstruktur der Kinder der Betriebsleiter	27
Abb. 16: Einschätzung der Betriebsleiter zu notwendigen Maßnahmen für eine Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe	28
Abb. 17: Räumliche Lage der Betriebsstandorte und verfügbares Platzangebot	30
Abb. 18: Auszug aus dem Faltblatt „Freizeit und Landwirtschaft – ein Dialog“	34
Abb. 19: Darstellung der Verknüpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche des Clusters „Agribusiness“	35
Abb. 20: Darstellung der Ausdehnung der Naturschutzgebiete im Stadtgebiet Troisdorf	41
Abb. 21: Darstellung der Ausdehnung der FFH-Gebiete im Stadtgebiet Troisdorf	42
Abb. 22: Darstellung der Ausdehnung der Vogelschutzgebiete im Stadtgebiet Troisdorf	43
Abb. 23: Flächenhafte Ausdehnung der Wasserschutzgebiete im Troisdorfer Stadtgebiet	45
Abb. 24: Darstellung der in Wasserschutzgebieten gelegenen, landwirtschaftlichen Fläche	46
Abb. 25: Maßnahmenträger bei produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen	52

Einleitung

Grundlage jeder landwirtschaftlichen Produktion ist die Verfügbarkeit von Nutzflächen für die pflanzliche und tierische Urproduktion. Für die Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe ist daher der Erhalt der gut nutzbaren Flächen besonders bedeutsam. Allerdings wirken weitere, vielfältige Raumansprüche der Gesellschaft auf diese Flächen ein. So werden z. B. durch die Ausweisung neuer Baugebiete, durch Rohstoffabbau, Flächenausweisungen als Natur-, Vogel- oder Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Straßenneubau oder durch die Erholungsnutzung der Landwirtschaft Flächen entzogen. Das Ausmaß der jeweiligen Nutzungen wird durch raumordnerische Planungen entwickelt und festgelegt. Daher ist es notwendig, bereits in dieser Phase die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, ohne deren Kenntnis sie die Belange der Landwirtschaft nicht berücksichtigen können.

In Troisdorf wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geplant. Flächennutzungspläne zeigen in den Grundzügen die langfristig beabsichtigte, städtebauliche Entwicklung auf und sind an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Städtische Bebauungspläne müssen sich am Flächennutzungsplan orientieren. Durch die Einbindung landwirtschaftlicher Flächennutzungsansprüche auf der Stufe eines Flächennutzungsplanes können die landwirtschaftlichen Belange bei späteren Bauleitplanungen eher Berücksichtigung finden.

Die Stadt Troisdorf hat die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen beauftragt, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zur Situation der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Troisdorf zu erarbeiten. Das Ziel des Fachbeitrages ist es, frühzeitig landwirtschaftliche Gesichtspunkte in die Verfahren und Entscheidungsprozesse der Raumordnung auf Gemeindeebene einzubringen und so den Strukturwandel in der Landwirtschaft und im Gartenbau aktiv zu begleiten. Der Fachbeitrag soll somit als Entscheidungshilfe bei der Abwägung der Ansprüche der außerlandwirtschaftlichen, städtebaulichen Entwicklung mit den Erfordernissen dienen, die moderne landwirtschaftliche Betriebe zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung bedürfen.

In diesem Fachbeitrag wird die derzeitige Situation der Landwirtschaft erfasst und analysiert. Es werden mögliche Entwicklungstendenzen dargestellt und bestehende Konfliktbereiche aufgezeigt. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der persönlichen Befragung von zwölf der insgesamt 15 mit Betriebssitz in Troisdorf gemeldeten Landwirte. Diese wurden zudem durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen in die Erarbeitung dieses Fachbeitrages einbezogen. Dadurch konnte die individuelle Kenntnis der Landwirte über örtliche Gegebenheiten mit dem Ziel einer größtmöglichen Planungssicherheit in den Fachbeitrag integriert werden.

1 Allgemeine Orientierungsdaten

1.1 Lage im Raum

1.1.1 Wirtschaftsregion: Metropolregion Rhein – Ruhr

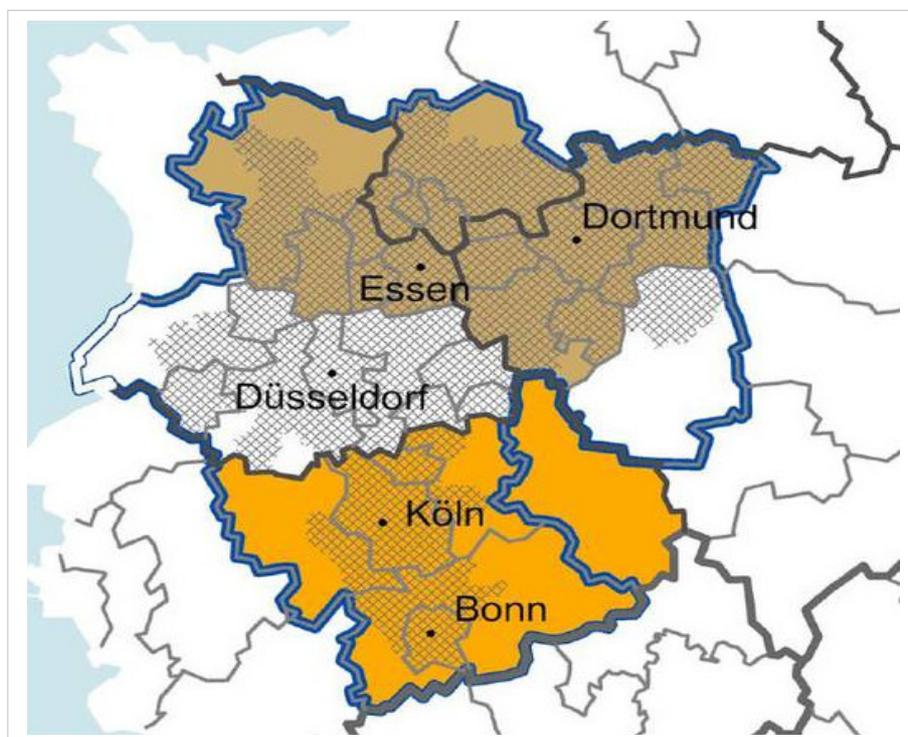


Abb. 1: Karte der Europäischen Metropolregion Rhein – Ruhr
(Quelle: Initiativkreis Europäische Metropolregionen Deutschlands)

Die Stadt Troisdorf liegt am Übergang zwischen Niederrhein und Mittelrhein im Westen Deutschlands zwischen den Städten Köln und Bonn. Die Ballungsräume Köln und Bonn bilden den südlichen Abschluss des Rhein-Ruhr-Gebietes, das mit über 11 Mio. Einwohnern und einer Einwohnerdichte von über 500 Einwohnern je km² zu den größten Agglomerationen in der Europäischen Union zählt. Die Stadt Troisdorf liegt im südlichen Teil der europäischen Metropolregion Rhein – Ruhr (s. Abb. 1). Die Metropolregionen gelten als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, sollen die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands erhalten und bilden die Schwerpunkte raumordnerischer Planung.

Beiderseits der Bundesstraße B 8 Köln-Frankfurt und an der rechtsrheinischen Eisenbahnstrecke Köln-Frankfurt hat sich mit der Ansiedlung der Industrie ein kompakter Stadtkörper als Hauptsiedlungsachse entwickelt. Eine Nebenachse der Siedlungsentwicklung verläuft auf der Niederterrasse nördlich der Sieg, die an der südwestlichen Stadtgrenze in Troisdorf-Bergheim an das rechte Rheinufer anschließt. Sie

findet dort auf dem Gebiet der Städte Bonn und Niederkassel ihre Fortsetzung in einer bandartigen Besiedlung entlang des Rheins. Die Autobahn A 59, die als Stadtautobahn die Räume Köln und Bonn verbindet, führt am südwestlichen Rand der Hauptsiedlungsachse in Troisdorf vorbei und schneidet die zum Rhein führende Nebenachse im Bereich der Stadtteile Sieglar und Rotter See ab. Die A 59 hat auch überregionale Bedeutung, weil sie den Flughafen Köln-Bonn, der teilweise auf Troisdorfer Stadtgebiet in der Wahner Heide liegt, mit dem europäischen Fernstraßennetz verbindet. Die Eisenbahnstrecke verläuft in gleicher Richtung durch das Stadtgebiet. Sie verbindet die Städte der mitteleuropäischen Hauptsiedlungsachse Rhein-Ruhr/Rhein-Main und ist Teil des europäischen Eisenbahn-Schnellverkehrsnetzes, an das auch der Flughafen Köln-Bonn mit einem eigenen Bahnhof angeschlossen ist.

1.1.2 Politische Region: Regierungsbezirk Köln

Troisdorf liegt rechtsrheinisch im Süden Nordrhein-Westfalens zwischen Köln und Bonn (Rhein-Sieg-Kreis, Regierungsbezirk Köln). Troisdorf wird im Norden von Köln (kreisfreie Stadt) und Rösrath (Rheinisch-Bergischer-Kreis), im Osten von Lohmar und Siegburg, im Südosten von Sankt Augustin (alle Rhein-Sieg-Kreis), im Süden von Bonn (kreisfreie Stadt) und im Westen von Niederkassel (Rhein-Sieg-Kreis) begrenzt. Das Stadtgebiet umfasst eine Größe von 6.218 ha.

1.1.3 Landwirtschaft im urbanen Raum

Am Ostrand der Niederrheinischen Bucht im Übergang zum Bergischen Land erstreckt sich das Stadtgebiet von Troisdorf. Landwirtschaft erfolgt überwiegend in Form von Ackerbau, Viehhaltung ist nur in geringem Umfang vertreten. Die Mitte und der Süden des Stadtgebietes sind deutlich städtisch bzw. urban geprägt.

Im Mündungsgebiet der Sieg herrschen hochwasserbeeinflusste sandige bis schwach lehmige braune Auenböden vor. Innerhalb der Deiche ist die landwirtschaftliche Nutzung weitgehend durch Grünland bestimmt, auf höher gelegenen Terrasseninseln wird noch Ackerbau betrieben. Die ertragreichen Böden außerhalb der Deiche werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Den Norden mit dem auf Troisdorfer Stadtgebiet gelegenen Bereich des Naturschutzgebietes Wahner Heide zeichnet eine forstwirtschaftliche Nutzung mit eingebetteten Grünlandinseln aus. Lediglich im Umfeld der Ortschaft Altenrath findet noch Ackerbau statt.

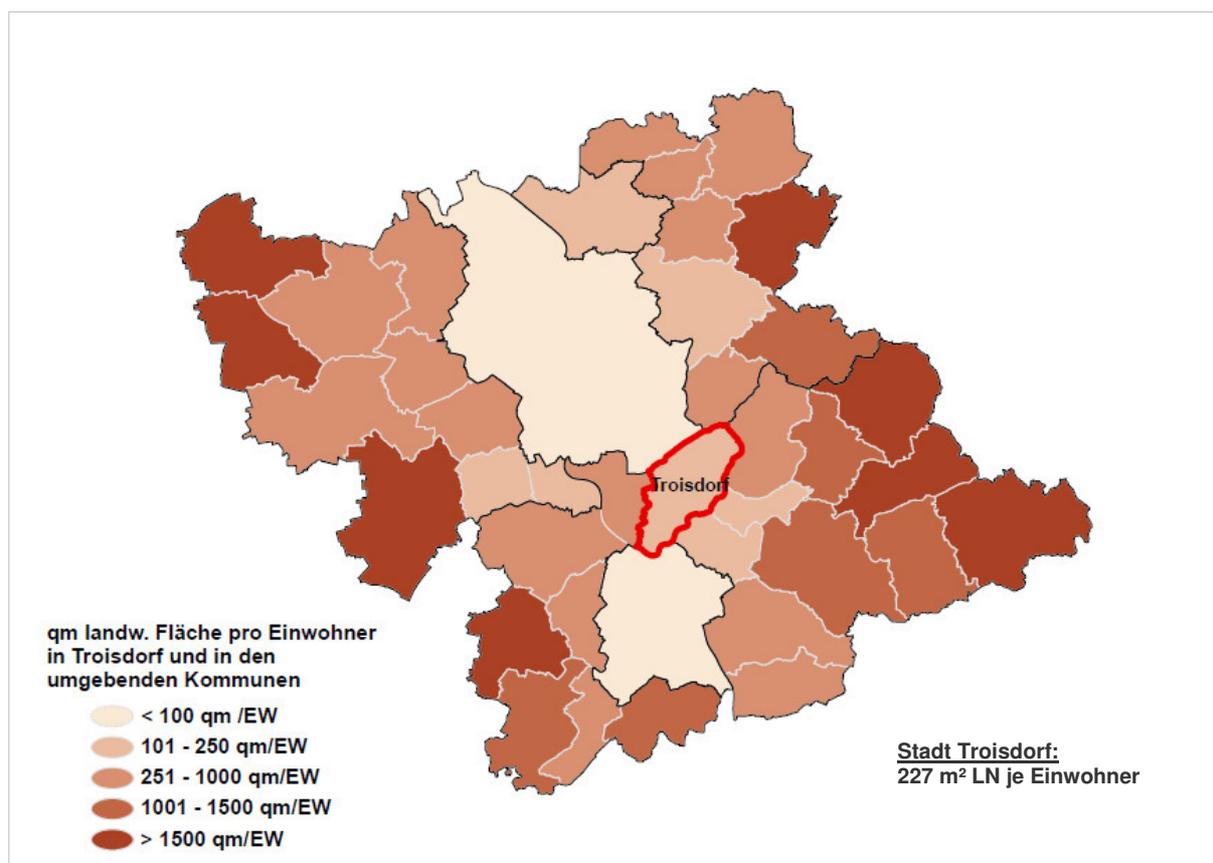


Abb. 2: Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche je Einwohner auf Gemeindeebene in Troisdorf und angrenzenden Kommunen. (Quelle zugrunde liegender Daten: IT.NRW).

Besonderes Kennzeichen urbaner Räume ist ihre Einwohnerdichte. Stellt man die Einwohner (75.369 Einwohner in Troisdorf am 31.12.2010; Quelle: IT.NRW) in Relation zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (1.710 ha Landwirtschaftsfläche am 31.12.2010; Quelle: IT.NRW), ergibt sich die Siedlungsdichte des Raumes. Dieser Wert gibt einen Hinweis darauf, wie stark Nutzungsansprüche aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich auf landwirtschaftliche Nutzfläche einwirken. Je geringer die Fläche je Einwohner beziffert werden kann, umso stärker sind die Nutzungsansprüche, die von außen auf landwirtschaftliche Flächen einwirken. Zur Berechnung der Einwohnerdichte wurden die statistischen Zahlen von IT.NRW (Katasterflächen) verwendet.

Die Siedlungsdichte des Raumes liegt im Regierungsbezirk Köln bei 759 m² LN/Einwohner und im Rhein-Sieg-Kreis bei 826 m². Die Stadt Troisdorf liegt mit 227 m² LN/Einwohner deutlich darunter (s. Abb. 2). In den angrenzenden Gemeinden Siegburg und Sankt Augustin sowie den Städten Köln und Bonn ist die Siedlungsdichte sogar noch höher als in Troisdorf. Ein Flächenzuwachs der Troisdorfer Betriebe gestaltet sich in diesen Städten und Gemeinden ebenso schwierig wie in Troisdorf selbst, denn auch dort stehen die Berufskollegen vor denselben Herausforderungen.

1.2 Allgemeine Flächennutzungsdaten

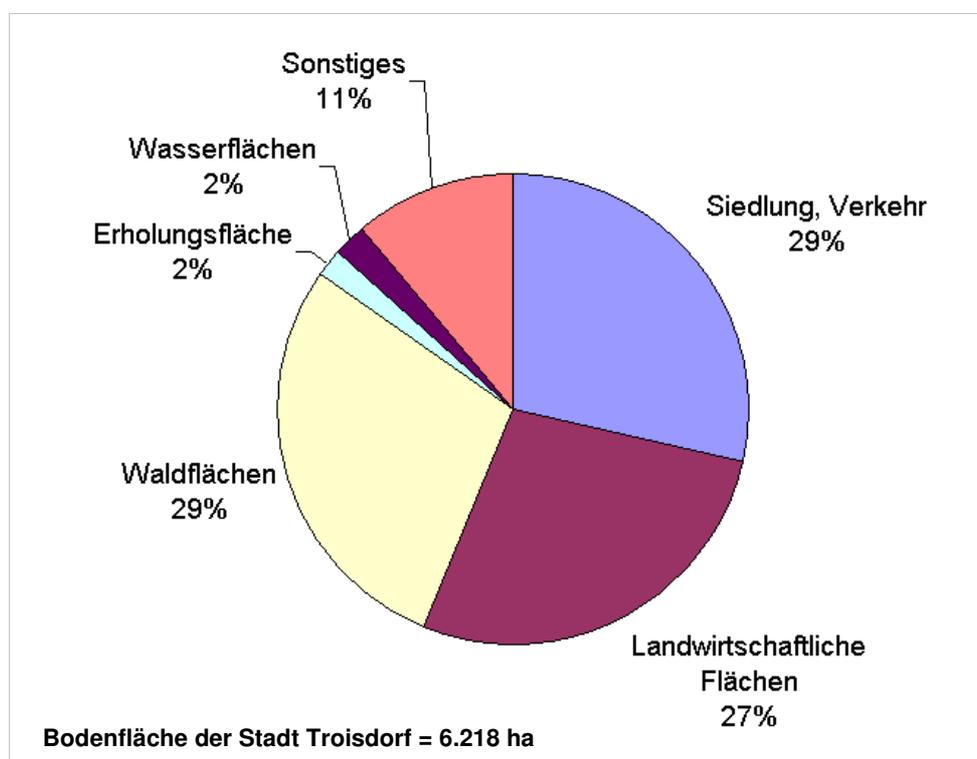


Abb. 3: Katasterfläche der Stadt Troisdorf nach Nutzungsarten (Stand: 31.12.2010).
Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

In Abb. 3 ist die Katasterfläche der Stadt Troisdorf (Stichtag: 31.12.2010) nach Nutzungsarten (IT.NRW) dargestellt¹. Laut Katasterangaben werden von der Bodenfläche Troisdorfs 27 % landwirtschaftlich genutzt. Die Auswertung der Daten des Feldblocksystems der Landwirtschaftskammer NRW (Stand: 2011) zeigt jedoch, dass die nach unserer Kenntnis aktuell von landwirtschaftlichen Betrieben (unabhängig vom Betriebssitz) tatsächlich bewirtschaftete, landwirtschaftliche Nutzfläche um 17 % (1.053 ha) deutlich geringer ist. Das bedeutet, dass die Nutzungskonkurrenz um Agrarflächen noch höher ist, als es sich ohnehin aus den Katasterdaten ergibt.

¹ Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Nutzung von der im Liegenschaftskataster vermerkten Flächennutzung abweichen kann. Es wurden für Abb. 3 die Daten der Katasternutzung zugrunde gelegt, obwohl diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Jedoch waren für diesen Bereich keine Daten, die vollständig auf einer Erhebungsgrundlage basieren, verfügbar.

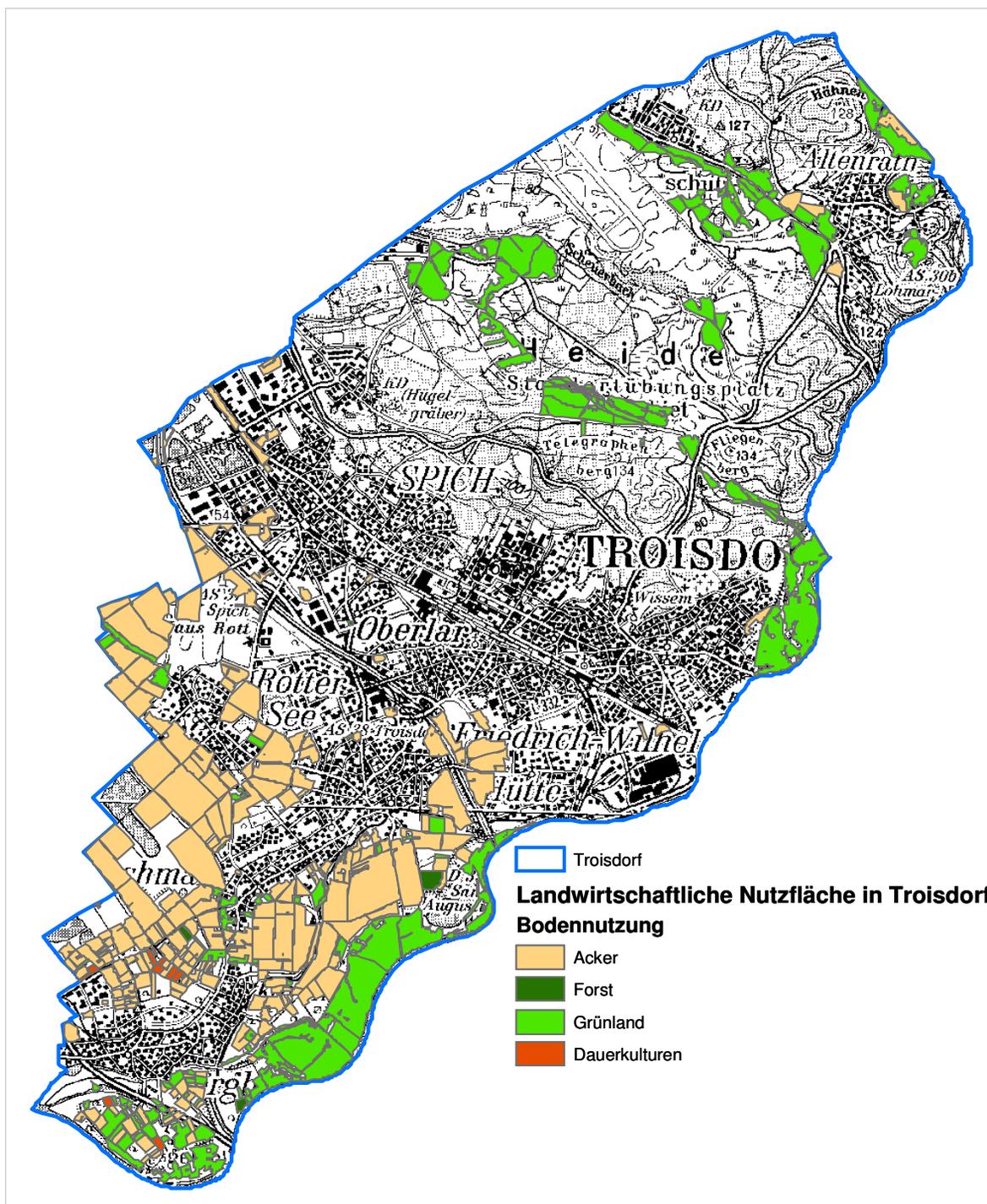


Abb. 4: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet Troisdorf.

In Abb. 4 ist die nach unserer Kenntnis aktuell von landwirtschaftlichen Betrieben (unabhängig vom Betriebssitz) tatsächlich bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Sie beträgt 1.053 ha und bildet die Grundlage der nachfolgenden Aussagen, sofern nicht eine abweichende Quelle benannt ist. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt in Kap. 3.2 (ab S. 15).

2 Natürliche Grundlagen

2.1 Naturräumliche Gliederung

Die Stadt Troisdorf liegt in der Köln-Bonner Rheinebene zwischen den südlichen Ausläufern des Bergischen Landes im Norden und den Siegauen im Süden auf einer Höhe von 55 m ü. NN. Die Stadt liegt an der Sieg und deren Nebenfluss, der Agger. Die Sieg fließt an der südlichen Stadtgrenze Troisdorfs in den Rhein.

Troisdorf ist großräumig dem südlichen Rand der Niederrheinischen Bucht zuzuordnen. Naturräumlich ist die Stadt geprägt durch die Lage im Süd-Osten der Kölner Bucht zwischen den südlichen Ausläufern des Bergischen Landes mit der Wahner Heide im Norden und den Sieg- und Aggerauen im Süden und Osten des Stadtgebietes. Beide Naturräume sind Bestandteile von FFH-Gebieten (FFH = Fauna-Flora-Habitat) und gehören somit dem europäischen Naturerbe an, das mit seinen gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten unter besonderem Schutz steht.

2.2 Höhenlage und Klimadaten

Das Großklima des Untersuchungsgebietes ist atlantisch geprägt mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern, es ist jedoch in der Rheinischen Bucht stärker kontinental geprägt. Die Auswirkungen der klimatischen Begünstigung im Lee von Eifel und Villerücken sind spürbar. Die langjährige Jahresmitteltemperatur (1961-1990) beträgt 9,6°C, die jährliche Niederschlagsmenge 803 mm (DWD, Messstation Flughafen Köln/Bonn Wahn). Für das Sommerhalbjahr (April-September) ergibt sich eine monatliche Durchschnittstemperatur von 14,6°C bzw. eine Niederschlagsmenge von 437 mm und für das Winterhalbjahr (Oktober-März) 4,7°C bzw. 366 mm.

2.3 Böden und Nutzungseignung

2.3.1 Geologie und Böden

Der tiefere Untergrund besteht aus gefalteten Ton-, Schluff- und Sandsteinen aus dem Unterdevon, einem Abschnitt des Erdaltertums. Dieser Sockel aus gefalteten Festgesteinen tritt nur am Ostrand des Stadtgebiets, der bereits zu den Bergischen Höhen gehört, zutage; im Übrigen ist er tief versenkt. Auf ihm liegen Tone, Sande und Kiese der älteren Erdneuzeit, des Tertiärs; diese bilden, oft von einer Flugsandschicht verhüllt, die Hügel zwischen Spich und Altenrath. Die Südwesthälfte des Stadtgebiets wird von quartärzeitlichen kiesig-

sandigen, zuoberst sandig-schluffigen Ablagerungen von Rhein und Sieg (Hochflut- und Auenlehm sowie -sand) eingenommen (Quelle: Geologischer Dienst NRW, Krefeld). Die Rhein-Sieg-Ebene enthält ausgedehnte, ergiebige und für die Wasserversorgung sehr bedeutende Grundwasservorkommen. Außerdem liegen sehr umfangreiche und für die Bauwirtschaft bedeutsame Kiessandvorräte vor. Ihrer Nutzung stehen z. T. Auflagen zum Schutz des Grundwassers entgegen.

In der Rheinebene entwickelten sich auf den lehmigen und zum Teil sandigen Hochflutablagerungen der höher liegenden Talstufen meist günstige Ackerstandorte (Braunerden). In den tiefer liegenden Auen von Rhein, Sieg und Agger entstanden fruchtbare Auenböden, die vielfach noch im Überflutungsbereich liegen. Ohne Schutzdämme ist eine intensive, landwirtschaftliche Nutzung der gerade dort vorkommenden, fruchtbaren Böden nicht möglich.

Im Bereich der meist forstwirtschaftlich genutzten Wahner Heide haben sich aus den eiszeitlich abgelagerten Flug- und Flusssanden sowie aus den Verwitterungsbildungen der Festgesteine nährstoffarme sandige Braunerden entwickelt, die örtlich zu basenarmen Podsolen überleiten. Daneben verursacht der aus dicht gelagerten Schichten bestehende Untergrund im Bereich der Staunässeböden (Pseudogleye) oberflächennahe Vernässungen oder Hangwasseraustritte. In den kleineren Tälern und stellenweise auch in der Rheinniederung bilden die unter dem Einfluss des Grundwassers entstandenen Gleye Grünland- und Waldstandorte (Quelle: Geologischer Dienst NRW, Krefeld).

2.3.2 Schutzwürdige Böden (Bodenfruchtbarkeit)

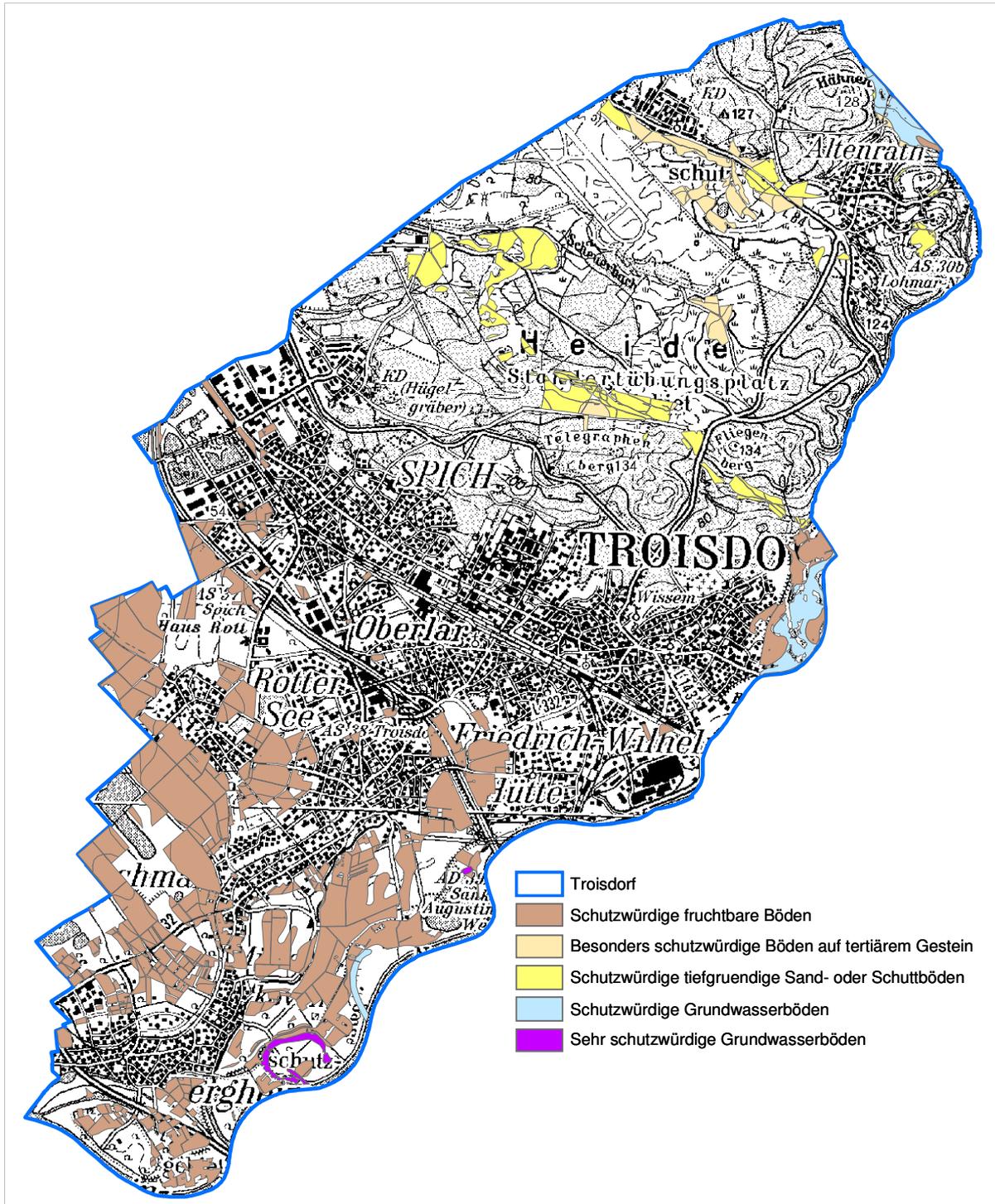


Abb. 5: Darstellung der Bodenschutzkategorien bei landwirtschaftlichen Nutzflächen (Quelle: Geologischer Dienst NRW).

Wie Abb. 5 zeigt, handelt es sich bei dem überwiegenden Teil (ca. 58 %) der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Stadtgebietes um Böden, die wegen ihrer hohen

natürlichen Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig eingestuft sind (Karte der schutzwürdigen Böden 1:50.000 des Geologischen Dienstes).

Bei den Flächen, die der Landwirtschaft in Troisdorf verblieben sind, handelt es sich zum größten Teil um Standorte mit sehr guter Nutzungseignung. Diese sind aufgrund der Bedeutung für die Nahrungsmittelerzeugung sowie für die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in der landwirtschaftlichen Nutzung zu halten.

3 Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten von Landwirtschaft / Gartenbau in Troisdorf

3.1 Methodische Grundlagen

Im Rahmen einer Befragung der Betriebsleiter mit Sitz in Troisdorf erfolgte eine aktuelle einzelbetriebliche Erhebung zur Ermittlung der Strukturdaten. Diese bilden die eigentliche Grundlage dieses Fachbeitrages. Falls es zur Darstellung der Strukturdaten und der zeitlichen Entwicklung erforderlich war, wurde auf weitere Quellen zurückgegriffen. Jedoch existiert für die Landwirtschaft und den Gartenbau keine umfassende, aktuelle und einheitliche Datenbasis, die einen Raumbezug auf Gemeinde- und Stadtebene darstellt. Die Daten mussten daher aus verschiedenen Quellen und mit unterschiedlichen Zeitbezügen zusammengefügt werden, um so ein umfassendes Bild für die Stadt Troisdorf zu ermöglichen. Es wurde einerseits auf das Feldblocksystem der Landwirtschaftskammer zurückgegriffen. Das Feldblocksystem der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist ein digitales, georeferenziertes Informationssystem, das in den Jahren 2003/2004 aufgebaut wurde und der Verwaltung der EU-Beihilfen für die Landwirtschaft dient. In diesem System werden jährlich weitgehend alle von Landwirten oder Gärtnern bewirtschafteten Flächen mit der jährlich wechselnden Bewirtschaftung erfasst, sofern für die Flächen EU-Beihilfen beantragt werden. Verwendet wurden die Daten der Flächenanträge aus dem Jahr 2011. Außerdem wurden die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Internet zur Verfügung stehenden Daten genutzt. Unter Landwirtschaft wird im Allgemeinen immer auch die Landbewirtschaftung durch den Gartenbau mit verstanden, sofern keine weitere Unterscheidung erfolgt ist.

3.2 Beschreibung landwirtschaftlicher Kenndaten für Troisdorf

3.2.1 Landwirtschaftliche und gartenbauliche Bodennutzung

In Troisdorf liegen pflanzenbaulich günstige Klimavoraussetzungen vor, die hohe bis sehr hohe Erträge bei allen ackerbaulichen Kulturpflanzen und in der Grünlandbewirtschaftung ermöglichen. So kann das Stadtgebiet Troisdorf als ein Gunststandort für die Landwirtschaft und den Gartenbau bezeichnet werden. Jedoch kann aufgrund der geringen Niederschläge die Wasserversorgung einen limitierenden Faktor für das Wachstum der Kulturpflanzen darstellen. In Betrieben mit Sonderkulturen wird vielfach durch Bewässerung ein Ausgleich geschaffen. Bei landwirtschaftlichen Kulturen ist in Zeiten geringen Wasserdargebots nur auf Flächen mit einem hohen Humusgehalt eine Ausnutzung des möglichen Ertragspotenzials

realisierbar. Dies ist auch im Hinblick auf die in den letzten Jahren erkennbare Tendenz zu einer verstärkten Frühsommertrockenheit zu berücksichtigen.

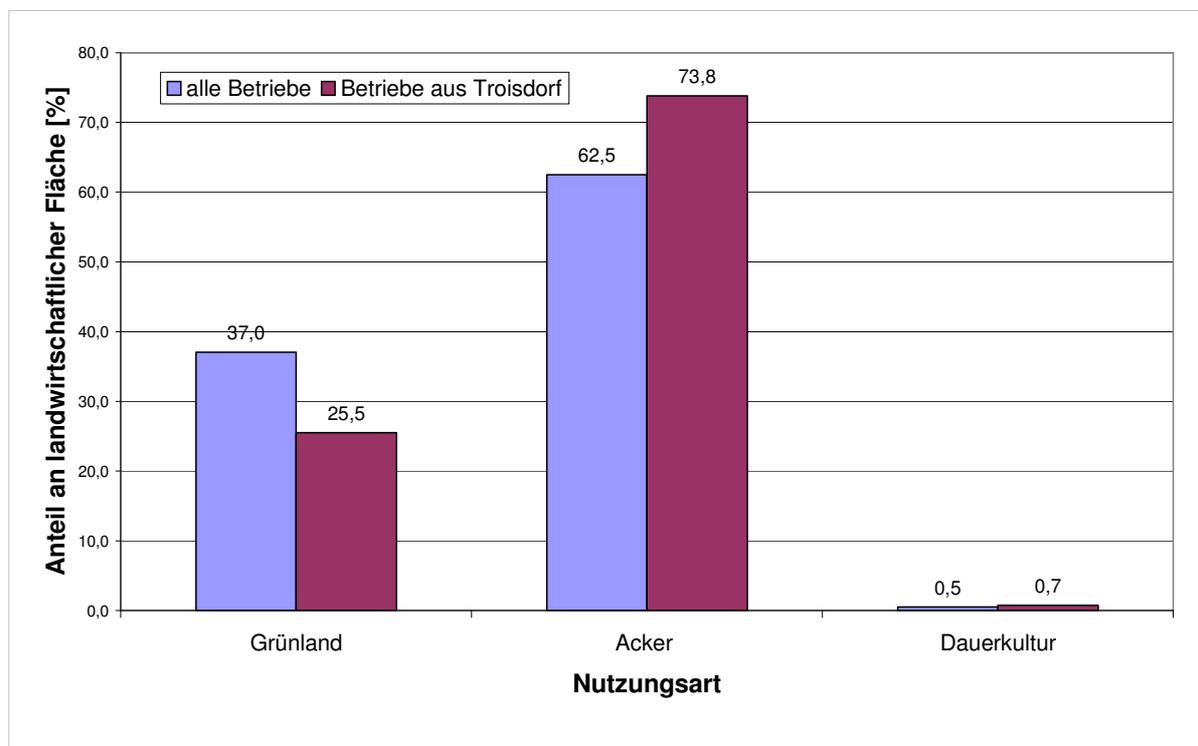


Abb. 6: Anteil der Nutzungsart landwirtschaftlicher Fläche in Troisdorf: Vergleich zwischen den insgesamt bewirtschafteten Flächen (unabhängig vom Betriebssitz, jeweils linke Säule) und den von Troisdorfer Landwirten bewirtschafteten Flächen (jeweils rechte Säule) (Quelle: Befragung, Feldblocksystem; Stand 2011;).

Die landwirtschaftliche Fläche im Troisdorfer Stadtgebiet teilt sich in 37 % Grünland, 62,5 % Ackerland sowie 0,5 % Fläche mit dem Anbau von Dauerkulturen auf. Betrachtet man nur den Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, den Betriebe mit Sitz in Troisdorf bewirtschaften, so erhöht sich der Ackeranteil auf ca. 70 % (s. Abb. 6).

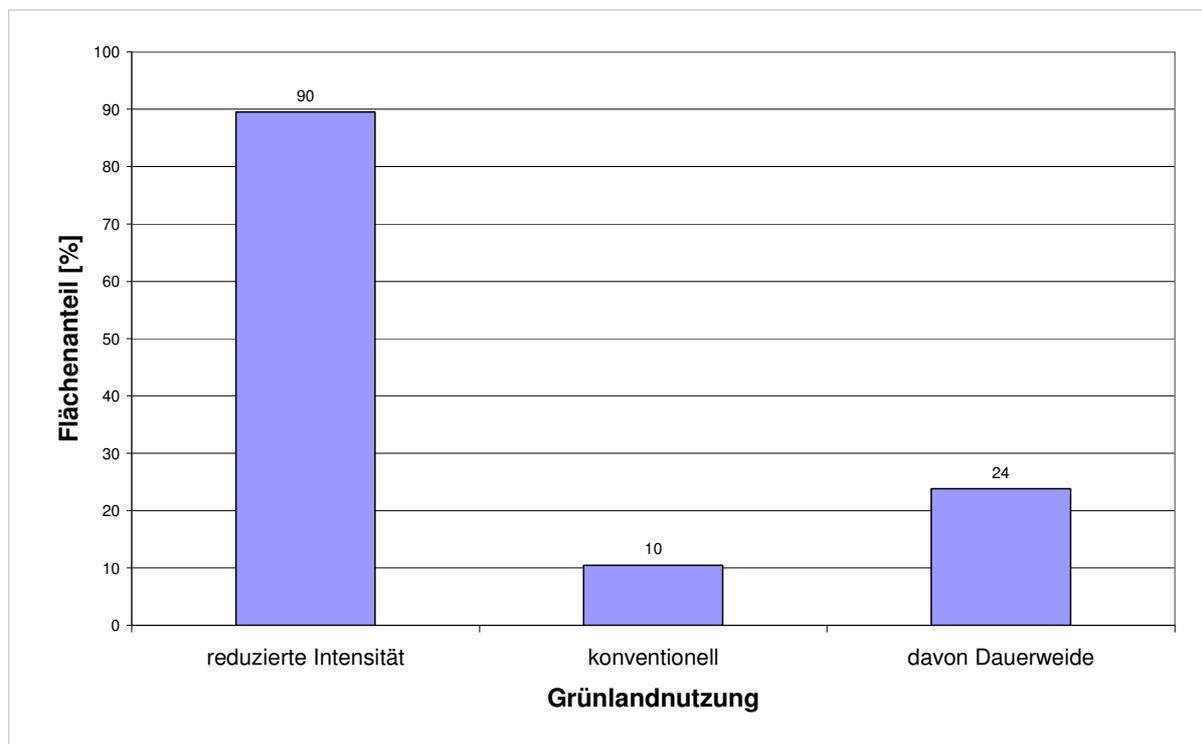


Abb. 7: Anteil der unterschiedlichen Nutzungsintensitäten bei Grünland (bezogen auf die befragten Troisdorfer Betriebe) (Quelle: Befragung).

Die Troisdorfer Betriebe bewirtschaften ca. 142 ha Grünland im Stadtgebiet. Diese werden nach Angaben der Bewirtschafter zu ca. 90 % mit reduziertem Betriebsmitteleinsatz bewirtschaftet. Dies bedeutet, dass auf den Flächen weniger Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden, als unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimal wären. Schnittmaßnahmen erfolgen zu einem nicht optimalen, späteren Zeitpunkt, was eine deutliche Verschlechterung der Futterqualität zur Folge hat. Ca. 24 % des Grünlandes wird als Dauerweide genutzt (s. Abb. 7).

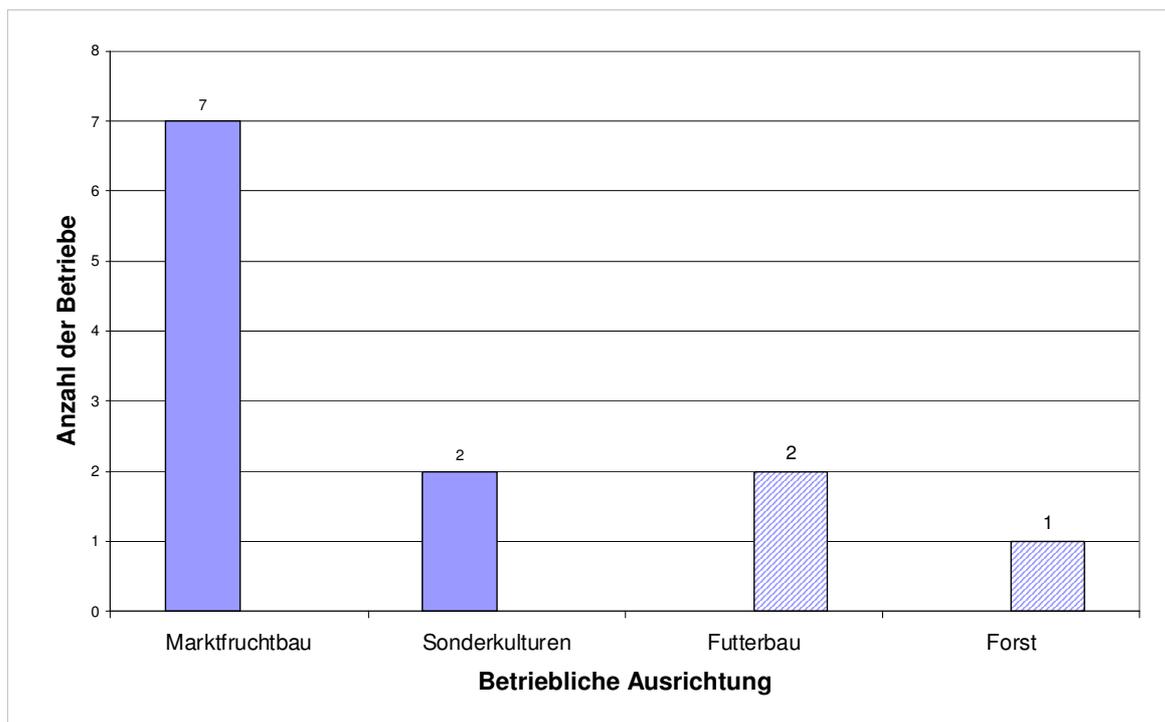


Abb. 8: Einteilung der befragten Betriebe nach ihrem betrieblichen Schwerpunkt, Hobby-Betriebe sind schraffiert dargestellt (Quelle: Befragung).

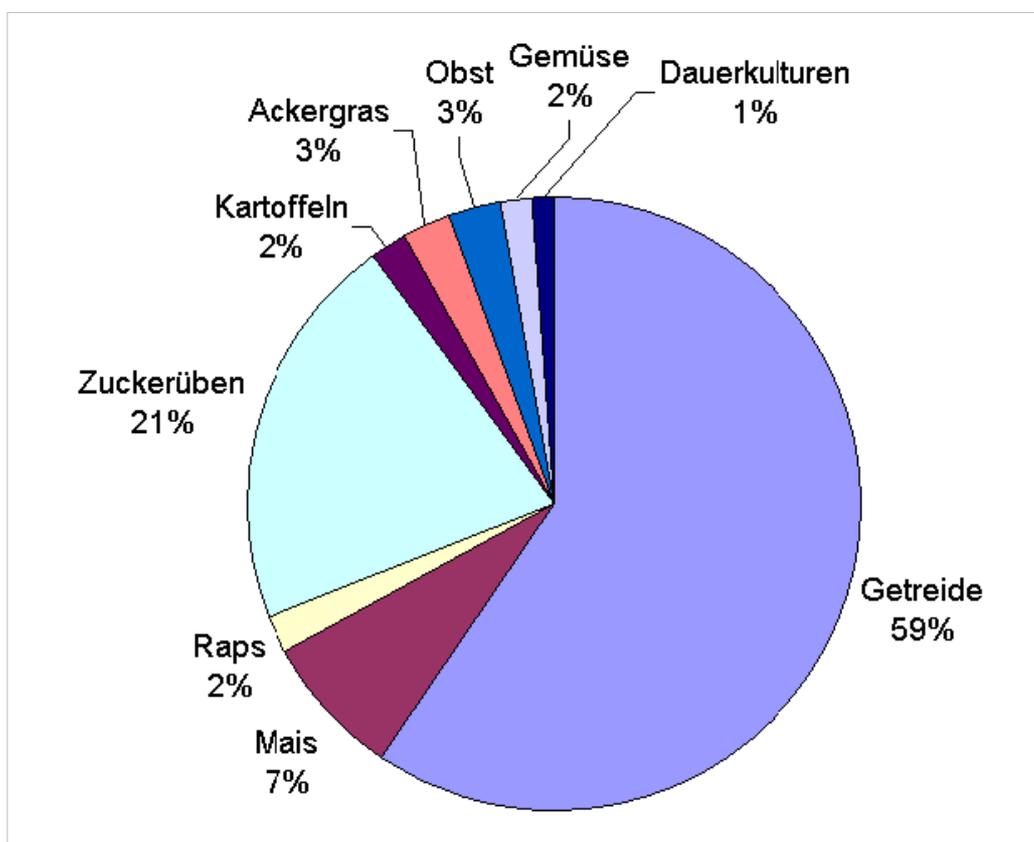


Abb. 9: Anteil der Kulturarten an der von Troisdorfer Betrieben bewirtschafteten Ackerfläche, einschließlich Gartenbau (Quelle: Befragung, Feldblocksystem).

Sieben der 12 befragten Betriebe produzieren auf mehr als 50 % ihrer Betriebsfläche Marktfrüchte wie Getreide, Raps, Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben, und sind daher den Marktfruchtbetrieben zuzuordnen. Zwei Betriebe sind mit dem betrieblichen Schwerpunkt „Sonderkulturen“ (Gemüsebau bzw. Baumschule) vertreten. Jedoch setzen auch landwirtschaftliche Betriebe auf Gartenbaukulturen als Teil des Anbauspektrums. Sogar der flächenmäßig größte Anteil (64 %) der gartenbaulichen Erzeugungsf lächen wird von landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Drei Bewirtschafter betreiben eine Hobbytierhaltung auf Grünland bzw. sind im Besitz von aufgeforsteten Dauergrünlandflächen (s. Abb. 8). Letztere wirtschaften ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Der Anteil gartenbaulicher Kulturen an der Acker-Gesamtfläche ist mit ca. 6 % relativ gering (s. Abb. 9). Es werden auf ca. 10 ha Gemüse angebaut. Der Erdbeer- und Rhabarberanbau umfasst eine Fläche von ca. 13 ha. Baumschulware sowie Weihnachtsbäume werden auf einer Fläche von ca. 6 ha erzeugt.

Die übrige Ackerfläche dient dem Marktfruchtanbau für Getreide (einschließlich Mais), Ölf rüchte, Zuckerrüben und Kartoffeln. Der Getreideanteil dominiert mit 59 % Flächenanteil, gefolgt vom Zuckerrübenanbau mit 21 %, Maisanbau mit 7 % und Kartoffeln sowie Raps mit je 2 %.

Die Troisdorfer Landwirte erzeugen eine breite Palette an Lebensmitteln. Dadurch wird die Kulturlandschaft abwechslungsreich gestaltet. Zu den Erzeugnissen gehören unter anderem als pflanzliche Lebensmittel z.B. Raps, Weizen, Gerste, Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Porree, Salat, Spargel, Bohnen, Rhabarber, Erdbeeren, als tierische Erzeugnisse Rind- und Geflügelfleisch, Milch, Eier und als weitere Produkte Rosen, Weihnachtsbäume und Kirschlorbeer. Diese Produkte werden teilweise im Rahmen einer Direktvermarktung vertrieben. Durch den Kontakt zum Erzeuger kann der Bürger eine direkte Beziehung zwischen den konsumierten Lebensmitteln und der Landwirtschaft vor Ort herstellen. Im Gegensatz zur oftmals anonymen Herkunft der Nahrungsmittel im Supermarkt kann hierdurch Verständnis für die Belange der Landwirtschaft geweckt werden.

3.2.2 Viehhaltung

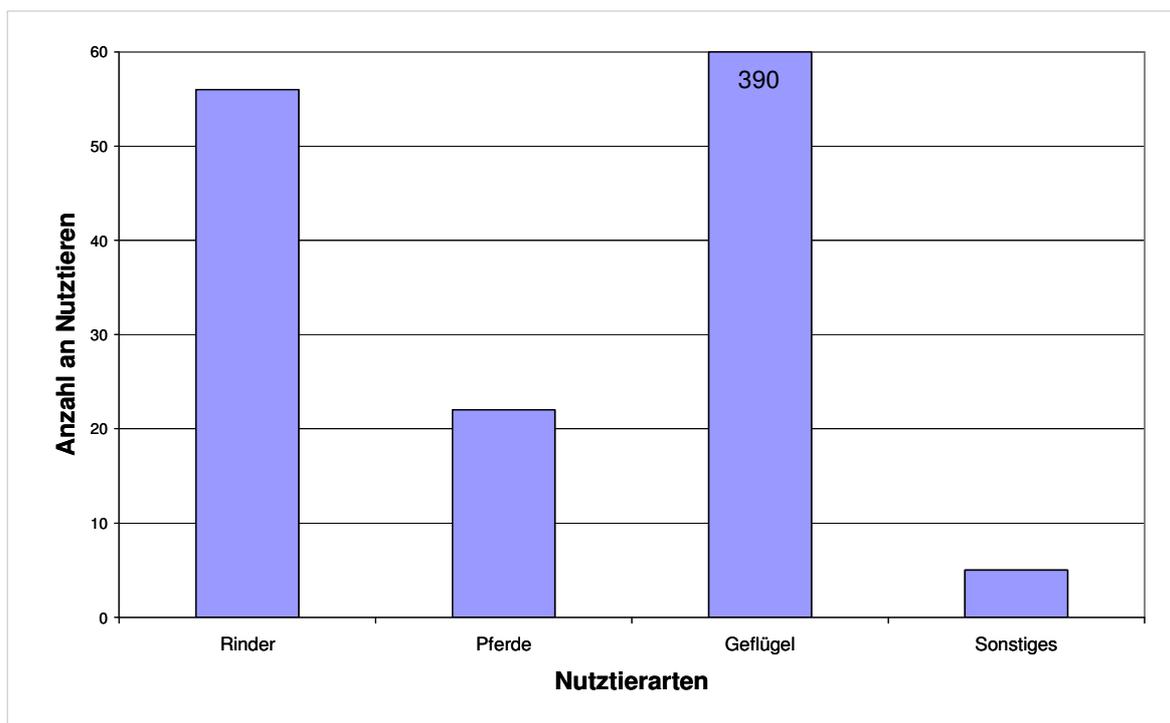


Abb. 10: Anzahl der Nutztiere in den befragten Troisdorfer Betrieben (aufgeschlüsselt nach Nutztierarten) (Quelle: Befragung).

Aus der Darstellung der betrieblichen Schwerpunkte lässt sich indirekt auch die untergeordnete Bedeutung ablesen, der die Viehhaltung im Troisdorfer Stadtgebiet zukommt. Der GVE-Besatz auf den von Troisdorfer Landwirten bewirtschafteten Flächen beträgt ca. 0,15 GVE/ha. Neben 22 Milchkühen und 34 Mastrindern werden noch 390 Stück Geflügel gehalten. Daneben werden insgesamt 22 Pferde (s. Abb. 10) gehalten, von denen 10 Pensionspferde sind.

In Zukunft ist kein starker Anstieg des Viehbestandes zu erwarten. Es werden voraussichtlich Umschichtungen, z.B. von der Rinder- zur Pferdehaltung, erfolgen. Probleme durch störende Emissionen, wie sie aus viehstarken Regionen bekannt sind, sind also auch in Zukunft in Troisdorf nicht zu erwarten.

3.2.3 Betriebsstandorte, Erwerbstypen und Betriebsgrößenstruktur

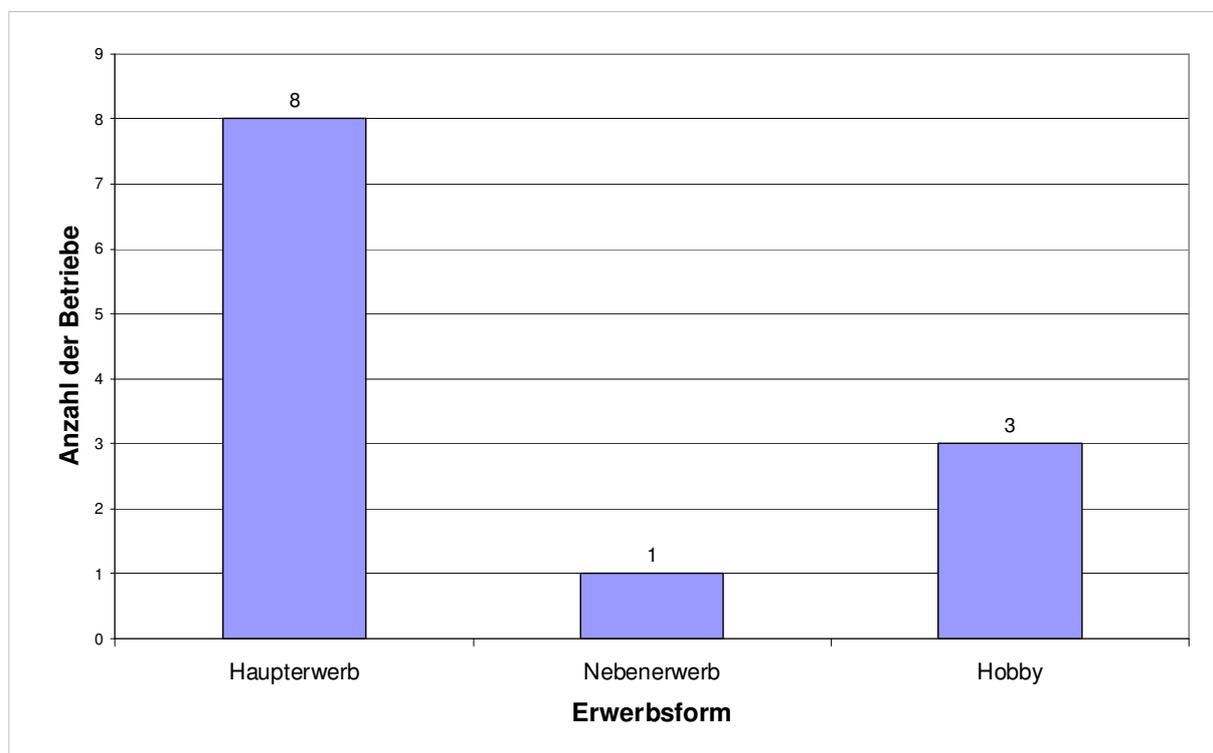


Abb. 11: Einteilung der befragten Betriebe nach der Erwerbsform (Quelle: Befragung).

Landwirtschaftliche Betriebe, die ihr Einkommen zu mehr als 50 % aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaften, werden zu den Haupterwerbsbetrieben gerechnet. Liegt der Anteil am Gesamteinkommen unter 50 %, spricht man von Nebenerwerbslandwirtschaft. In Troisdorf wirtschaften acht der befragten Betriebe im Haupterwerb sowie einer im Nebenerwerb (s. Abb. 11). Außerdem gibt es noch drei Bewirtschafter, die Landbewirtschaftung in kleinem Umfang als Liebhaberei ohne Gewinnerzielungsabsicht betreiben und der Hobby-Landwirtschaft zugerechnet werden können.

Soll die zukünftige Bewirtschaftung der Troisdorfer Betriebe, möglicherweise gemeinsam mit dem späteren Hofnachfolger, auch weiterhin im Haupterwerb erfolgen, ist ein Wachstum der Betriebe unausweichlich. Daher ist der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche wichtig.

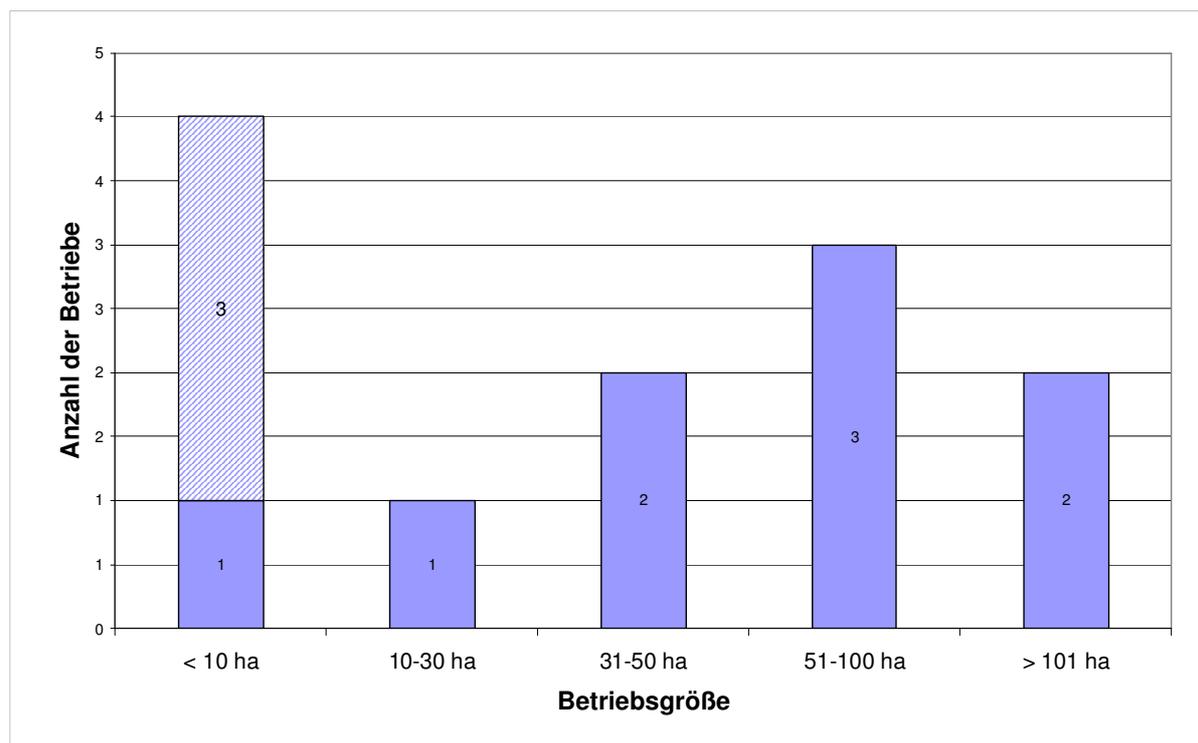


Abb. 12: Einteilung der befragten Troisdorfer Betriebe nach der Betriebsgröße (Hobby-Betriebe sind schraffiert dargestellt) (Quelle: Befragung).

Zwei Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften eine Fläche von über 100 ha, drei Betriebe eine Fläche zwischen 51 und 100 ha, jeweils ein Betrieb zwischen 31 und 50 ha, zwischen 10 und 30 ha sowie weniger als 10 ha Fläche (s. Abb. 12). Der einzige Nebenerwerbsbetrieb in Troisdorf fällt in die Gruppe 31 – 50 ha. Die beiden Betriebe mit dem geringsten Flächenanteil sind Gartenbaubetriebe. Die drei Hobby-Landwirte (schraffierte Säule) bewirtschaften jeweils weniger als 10 ha Fläche.

Die Betriebsgröße, unterhalb der die Zahl der Betriebe statistisch gesehen abnimmt und oberhalb der die Zahl der Betriebe zunimmt, wird als ‚Wachstumsschwelle‘ definiert und ist ein Indikator für den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Diese Schwelle steigt in den vergangenen Jahren kontinuierlich an und liegt bundesweit bei 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Deutscher Bauernverband: Situationsbericht 2011/2012). Die Zahl der Betriebe in den Größenklassen < 100 ha nimmt ab. Dagegen steigt die Zahl der Betriebe ab einer Größe von 100 ha an. Im Niveau der Wachstumsschwelle gibt es allerdings große regionale Unterschiede.

Die Flächenausstattung alleine lässt noch keine Aussage über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu. Auch bei geringer Flächenausstattung kann, z.B. durch den Anbau von Sonderkulturen und besondere Vermarktungsformen, eine hohe Produktivität gegeben sein.

3.3 Besitzverhältnisse: Eigentum und Pacht

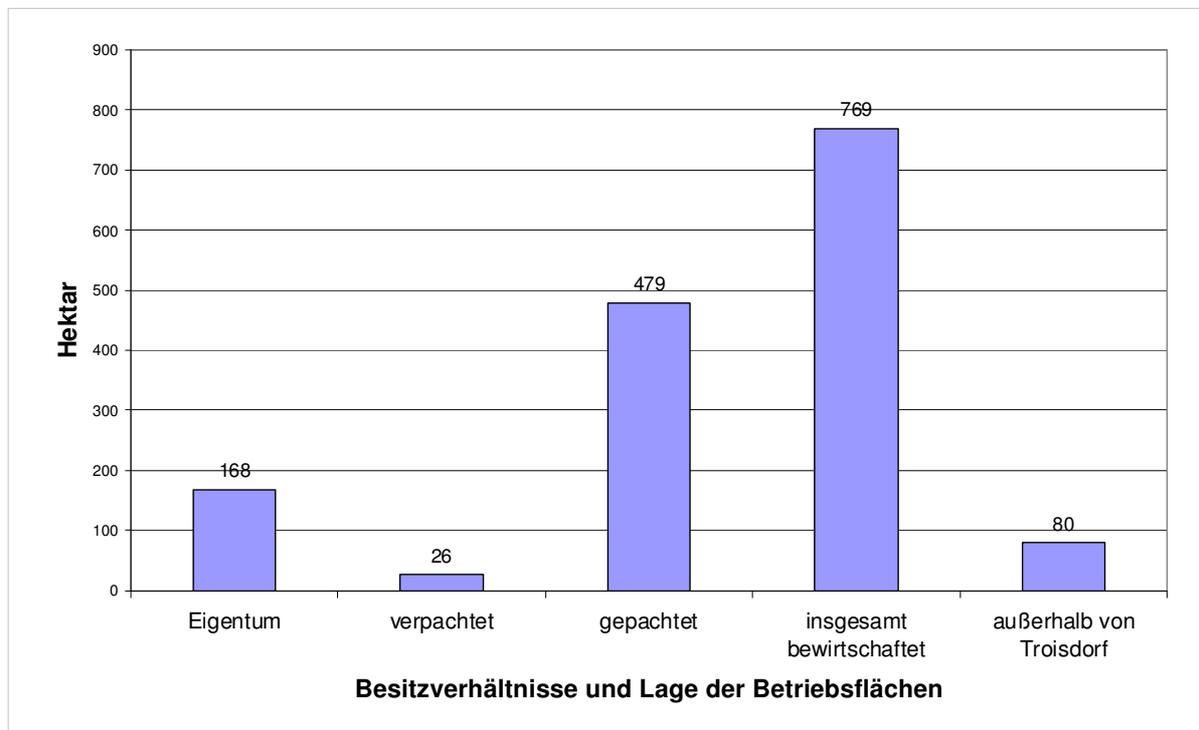


Abb. 13: Einteilung der Betriebsflächen nach Eigentumsverhältnissen der befragten Betriebe ² (Quelle: Befragung).

Die in Abb. 13 dargestellten Eigentums- und Pachtverhältnisse wurden im Rahmen der Befragung erfasst. In Troisdorf ist mit ca. 78 % ein überdurchschnittlich hoher Pachtflächenanteil festzustellen. Lediglich 22 % der betrachteten Flächen befinden sich im Eigentum der Bewirtschafter.

Dies verdeutlicht die schwierige Lage der Betriebe in der dicht besiedelten Region. Denn ‚Grund und Boden‘ stellt für landwirtschaftliche Betriebe den wichtigsten Produktionsfaktor dar. Nur mit dessen ausreichender Verfügbarkeit sind längerfristige Planungen mit entsprechenden Investitionen in die betriebliche Weiterentwicklung sinnvoll. Dafür muss sich also ein gewisser Flächenanteil im Betriebseigentum befinden. Aufgrund der Vielzahl an weiteren Flächennutzungsansprüchen besteht ansonsten die Gefahr, dass sich für den Grundeigentümer der Verkauf einer Fläche im Zusammenhang mit einer außerlandwirtschaftlichen Nutzung attraktiver darstellt als die Verpachtung an einen Landwirt – und der Landwirt die Fläche dann verliert. Nur bei Flächen, die sich im Eigentum des Landwirts befinden, ist sichergestellt, dass jegliche Wertschöpfung, auch die aus einem Verkauf, im landwirtschaftlichen Betrieb verbleibt und wieder re-investiert werden kann.

² Die Differenz zwischen der insgesamt bewirtschafteten Fläche und der den Eigentumsverhältnissen zugeordneten Flächen resultiert aus fehlenden Angaben zu dem Eigentumsstatus einzelner Flächenanteile.

Wachstum über die Fläche ist ein zentrales Merkmal der Entwicklung in der Landwirtschaft. Die Fläche dient direkt der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel und der Produktion von Energiepflanzen sowie der Futterproduktion für die Nutztierhaltung. Dem regionalen Pachtmarkt kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Während der Pachtanteil im Jahr 1985 landesweit nur rund 34 % betrug, stieg er bis zum Jahr 2010 auf durchschnittlich 54,6 % (Landwirtschaftszählung 2010). Die Pachtflächenanteile schwanken jedoch auf regionaler Ebene. In Westfalen-Lippe liegt der Pachtanteil bei knapp über 50 %, während im Rheinland gut zwei Drittel der Flächen zugepachtet sind. Der geringe Eigentumsanteil ist ein Resultat des Strukturwandels. Bei Betriebsaufgaben werden bisher durch den Eigentümer bewirtschaftete Flächen frei und an weiter bestehende Betriebe verpachtet. Ein Zukauf dieser freiwerdenden Flächen durch bestehende Betriebe findet, sowohl aufgrund gestiegener Kaufpreise als auch mangels Angebot, nur in seltenen Fällen statt. Die weiter wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen wachsen also in erster Linie über die Pachtflächen und nicht über einen Flächenzukauf.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein kräftiger Anstieg der Pachtpreise zu verzeichnen ist. Im Vergleich der Bundesländer sind in NRW die Pachtpreise für Ackerland am höchsten, gefolgt von Niedersachsen. Beim Dauergrünland liegt Schleswig-Holstein an der Spitze, gefolgt von Niedersachsen und NRW. Die durchschnittlich gezahlte Jahrespacht je ha Pachtfläche betrug in NRW durchschnittlich 337 € (Ackerland 402 €/ha, Dauergrünland 183 €/ha), im Jahr 1999 wurden durchschnittlich 287 € (Ackerland 335 €/ha, Dauergrünland 172 €/ha) gezahlt (IT.NRW). Von besonderem Interesse ist die aktuelle Entwicklung auf dem Pachtmarkt. Zur Ermittlung dieser Daten wurden die Pachtpreise der Grundstücke erfragt, die in den Jahren 2008 und 2009 erstmals als Pachtland bewirtschaftet wurden oder für die sich der Pachtpreis innerhalb dieses Zeitraumes geändert hat. Bei diesen „neuen“ Pachtflächen liegt der durchschnittliche Pachtpreis in NRW bei 477 €/ha (Ackerland 526 €/ha, Dauergrünland 254 €/ha) und somit um 140 €/ha (Ackerland + 124 €/ha, Dauergrünland + 71 €/ha) höher als der Altpachtpreis. Dieser Preisanstieg, der auf den verschärften Wettbewerb um Flächen zurückzuführen ist, stellt aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine bedenkliche Entwicklung dar, da es schwierig ist, bei einem hohen Pachtpreisniveau eine zufriedenstellende Rendite zu erwirtschaften.

Eine mittel- bis langfristig gesicherte Flächenverfügbarkeit (z.B. über Eigentumsflächen oder Pachtflächen mit langfristigen Pachtverträgen) zu betriebswirtschaftlich vernünftigen Preisen ist als Planungsgrundlage für betriebliche Investitionen bedeutsam und ist die Voraussetzung für die Zukunftssicherung der landwirtschaftlichen Unternehmen.

3.4 Arbeitskräfte, Betriebsleiter, Hofnachfolger

3.4.1 Arbeitskräftestruktur

Die Arbeitskräftestruktur der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Troisdorf lässt sich folgendermaßen einteilen:

Betriebsleitung

Die in den neun Betrieben erbrachte Arbeitsleistung der Betriebsleitung entspricht ca. 8,5 Vollarbeitskräften.

Nicht entlohnte Familien-Arbeitskräfte

Nicht entlohnte Familienmitglieder der jeweiligen Betriebsleiter (z.B. Ehepartner, Kinder, Altenteiler) leisten einen Arbeitsbeitrag, der ca. 6,5 Voll-Arbeitskräften entspricht.

Fest angestellte Arbeitskräfte

Zwei Auszubildende sind auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Direktvermarktung angestellt.

Saison-Arbeitskräfte / Zeitarbeiter

Es werden insgesamt 52 Saison-Arbeitskräfte eingestellt, die jeweils zwischen 6 und 17 Arbeitswochen pro Jahr beschäftigt werden. Neben ausländischen Saisonarbeitern werden auch Deutsche beschäftigt. Teilweise werden aufgrund betriebswirtschaftlicher Vorteile die Saisonarbeiter durch Zeitarbeiter ersetzt. Die Saisonarbeiter werden in erster Linie in den gartenbaulichen Kulturen eingesetzt. Die Unterbringung erfolgt entweder in festen Unterkünften am Betriebsstandort, im Ort selbst oder in betriebseigenen, mobilen Wohncontainern.

3.4.2 Betriebliche Alterstruktur und Hofnachfolge

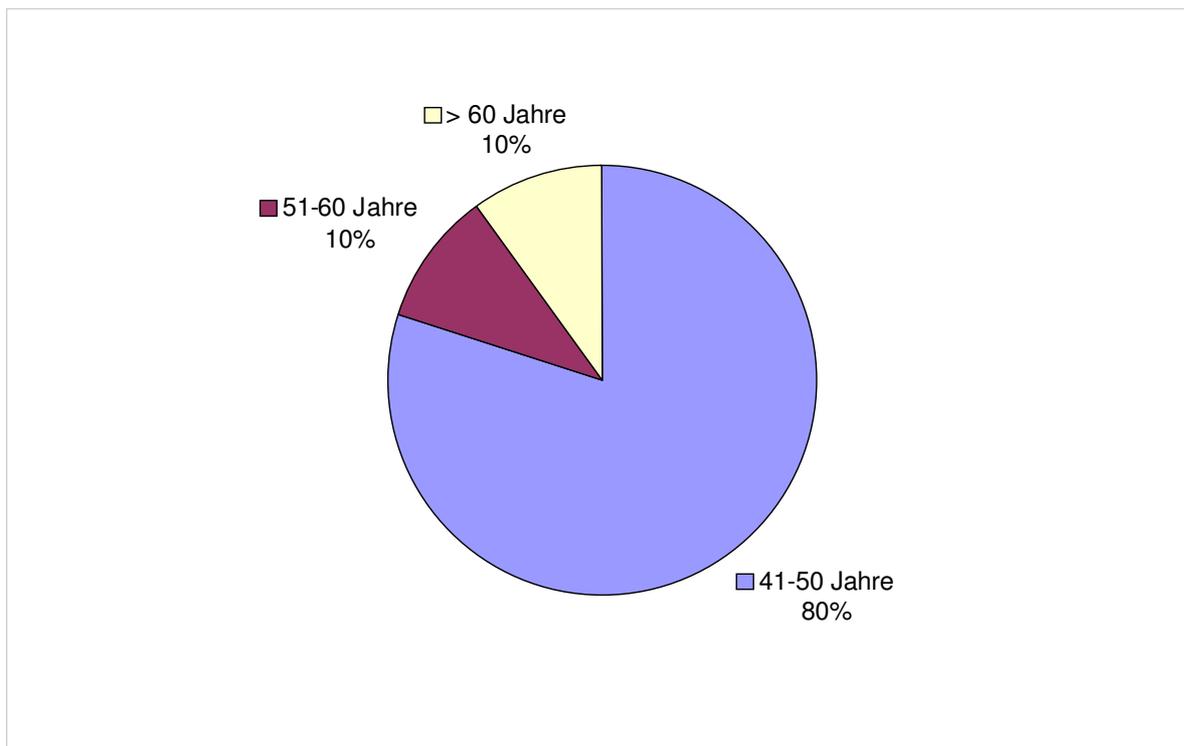


Abb. 14: Darstellung der Altersstruktur der *Betriebsleiter* (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) (Quelle: Befragung).

Die Erhebung der Altersstruktur der Betriebsleiter (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) ergab, dass der überwiegende Teil der befragten Betriebsleiter zwischen 41 und 50 Jahren alt ist (s. Abb. 14). Die Frage der Hofnachfolge steht somit für die meisten Betriebe nicht unmittelbar an, denn die Betriebsleiter werden bis zum Renteneintritt noch ca. 15-20 Jahre weiter wirtschaften. Dadurch ergeben sich jedoch besondere Herausforderungen bei der Entscheidung für oder gegen eine Hofnachfolge durch die nächste Generation.

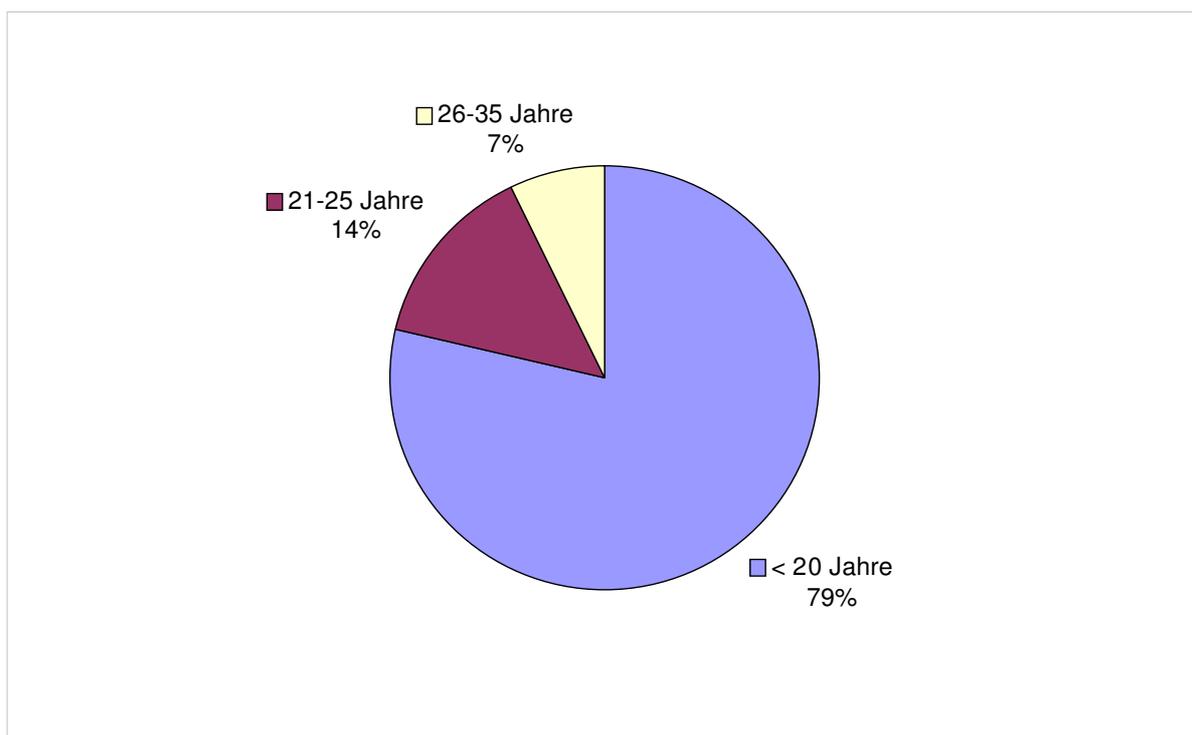


Abb. 15: Darstellung der Altersstruktur der *Kinder der Betriebsleiter* (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) (Quelle: Befragung).

In den Betriebsleiterfamilien wurden bisher 14 Kinder geboren. In den Betrieben, die nach Angaben der Betriebsleiter *nicht* weitergeführt werden, haben die Nachkommen (18, 21, 25, 30 Jahre alt) eine fachfremde Ausbildung. Die Kinder auf den anderen Betrieben sind unter 20 Jahre alt. Somit gibt es dort zwar ein Potential an möglichen Betriebsnachfolgern (s. Abb. 15). Jedoch besteht die Notwendigkeit, dass der Hof für den Zeitraum bis zur Betriebsübergabe zwei Familien ernähren muss. Die Betriebsleiter wagen jedoch aufgrund der schwierigen agrarstrukturellen Lage (mangelnde Flächenverfügbarkeit) keine Prognose darüber, ob ein potentieller Nachfolger in 15 oder 20 Jahren in der Lage sein wird, durch Landwirtschaft oder Gartenbau ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Auch sind in einigen Betrieben noch keine Kinder vorhanden, die als Nachfolger in Frage kommen könnten. Zwei Betriebe werden mittelfristig wohl nicht weitergeführt.

Bei den meisten Betrieben besteht aufgrund der angespannten Lage auf dem Markt für landwirtschaftliche Nutzflächen noch Unsicherheit über eine Betriebsfortführung durch die kommende Generation. In allen Betrieben wird eine Nachfolge zwar prinzipiell positiv gesehen, jedoch werden die realistischen Chancen dafür eher zurückhaltend beurteilt. Die durch zukünftige Betriebsaufgaben in Troisdorf frei werdenden Flächen werden nur einen untergeordneten Anteil des zukünftigen innerlandwirtschaftlichen Bedarfs abdecken.

3.4.3 Maßnahmen zum Erhalt der wirtschaftlichen Stabilität

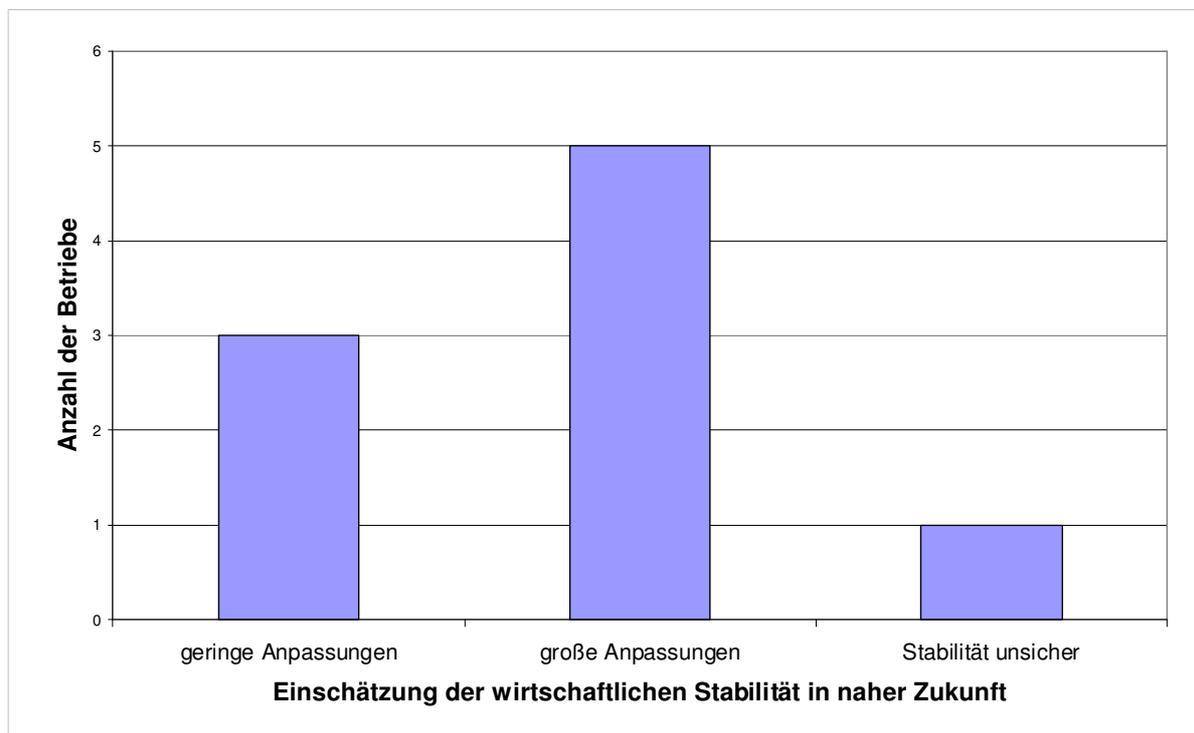


Abb. 16: Einschätzung der Betriebsleiter zu notwendigen Maßnahmen für eine Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe (bezogen auf die nahe Zukunft) (Quelle: Befragung).

Zur Beurteilung der betrieblichen Perspektiven ist der Bedarf an notwendigen Anpassungen zum Erhalt der wirtschaftlichen Stabilität eine wichtige Größe. Bei der Befragung hat sich herausgestellt, dass in diesem Zusammenhang der Betrachtungszeitraum ein wichtiges Kriterium darstellt und eng mit der Alterstruktur der Betriebsleiter sowie der Frage der Hofnachfolge verknüpft ist (siehe dazu auch Kapitel 3.4.2).

Für die kommenden Jahre ist nach Einschätzung von drei Betriebsleitern die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe bei geringen Anpassungen gegeben (s. Abb. 16). Bei fünf Betrieben sind dafür größere Anpassungen notwendig. Die Erwerbsform würde in diesen Fällen beibehalten. Ein Betrieb sieht die wirtschaftliche Stabilität aufgrund äußerer Umstände als nicht gegeben an.

Wird jedoch der Blick in die fernere Zukunft gerichtet, rückt also die Frage der Hofnachfolge verstärkt in den Fokus, ist für eine Mehrzahl der Betriebsleiter ein Erhalt der Betriebe nur bei größeren Anpassungen denkbar. Sind solche Anpassungen nicht möglich, ist entweder eine Bewirtschaftung des Betriebes im Nebenerwerb oder eine völlige Aufgabe des Betriebes die Folge.

Im Wesentlichen wird eine *Flächenaufstockung* als notwendig für eine betriebliche Zukunft erachtet. Die aktuelle Situation sieht jedoch so aus, dass eine deutliche Diskrepanz zwischen der durch äußere Umstände erzwungenen *Flächenabstockung* und der für einen

wirtschaftlich gesicherten Fortbestand notwendigen Flächenaufstockung besteht. Dadurch sehen sich diese Betriebe massiv in ihrer Existenz bedroht.

Erschließung zusätzlicher Einkommensalternativen

Eine mögliche Reaktion auf die mangelnde Flächenverfügbarkeit ist eine Intensivierung der Produktivität auf den verbleibenden Flächen unter Beibehaltung der Betriebsausrichtung. Einem damit verbundenen höheren Produktionsmitteleinsatz (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel) sind jedoch, zumindest in den großflächig vorkommenden Wasserschutzgebieten mit den bestehenden Bewirtschaftungsauflagen, enge Grenzen gesetzt. Auch ist die Umstellung auf ökologische Anbauverfahren denkbar, wenn die niedrigeren Erträge durch höhere Produktpreise ausgeglichen werden.

Daneben ist eine Diversifizierung als Anpassungsstrategie denkbar. Die Aufnahme neuer und andersartiger Produkte in das eigene Anbauspektrum kann zur Risikostreuung und Verbesserung der Wachstumschancen beitragen. So ist eine verstärkte Produktion von Kulturen mit höheren Erlösen je Flächeneinheit, als dies z.B. beim Anbau von Getreide der Fall ist denkbar. In Frage kommen unter anderem Zuckerrüben, Obst, Gemüse und Schnittblumen. Die Ausweitung oder die Einführung einer Direktvermarktung könnte die Einkommenssituation der Betriebe verbessern. Auch sind beispielsweise Dienstleistungen als Lohnunternehmen oder im Bereich Garten- und Landschaftsbau (Grünpflege, Lohnarbeiten aller Art) denkbar, um unabhängiger von den Einnahmen aus der Landwirtschaft zu sein.

Die Teilnahme an von der EU finanzierten Vertragsnaturschutzprogrammen als Diversifizierungsmaßnahme ist aufgrund der niedrigen Ausgleichszahlungen (für entgangene Erlöse) zum jetzigen Zeitpunkt nicht immer wirtschaftlich. Problematisch ist die Festlegung der Höhe der Ausgleichszahlungen für eine 5-Jahres-Periode und die Orientierung an den in der Vergangenheit erzielten Marktpreisen, da die zukünftige Produktpreisentwicklung nicht verlässlich prognostiziert werden kann. Dieser Nachteil könnte dadurch ausgeglichen werden, dass eine Anpassung der Zahlungen an die Marktentwicklung in kürzeren Zeitabständen möglich gemacht wird. Diese Entscheidung muss jedoch auf EU-Ebene getroffen werden.

Produktivitätssteigerungen im Rahmen des bestehen Produktportfolios sowie Diversifizierungsmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Anpassungsstrategie landwirtschaftlicher Betriebe auf den Flächenverbrauch. Jedoch können diese Maßnahmen lediglich den Umfang des erforderlichen Flächenwachstums verringern. Die Notwendigkeit einer Betriebvergrößerung bleibt trotzdem bestehen. Ist dies mit einer Bautätigkeit im Außenbereich verbunden, müssen entsprechende Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche oder gartenbauliche Vorhaben eingeleitet werden. Diese Vorhaben des

Agrar-Tourismus, der Regionalvermarktung oder Bioenergieversorgung gründen oftmals auf der landwirtschaftlichen Urproduktion, beinhalten aber auch einen gewissen Anteil an gewerblicher Nutzung. Da solche Vorhaben einen wichtigen Teil der Erwerbs- und Einkommenskombinationen der Betriebe darstellen, ist es aus unserer Sicht notwendig, dass solche Vorhaben eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB erhalten.

3.4.4 Lage der Betriebsstandorte und Flächenzuschnitt

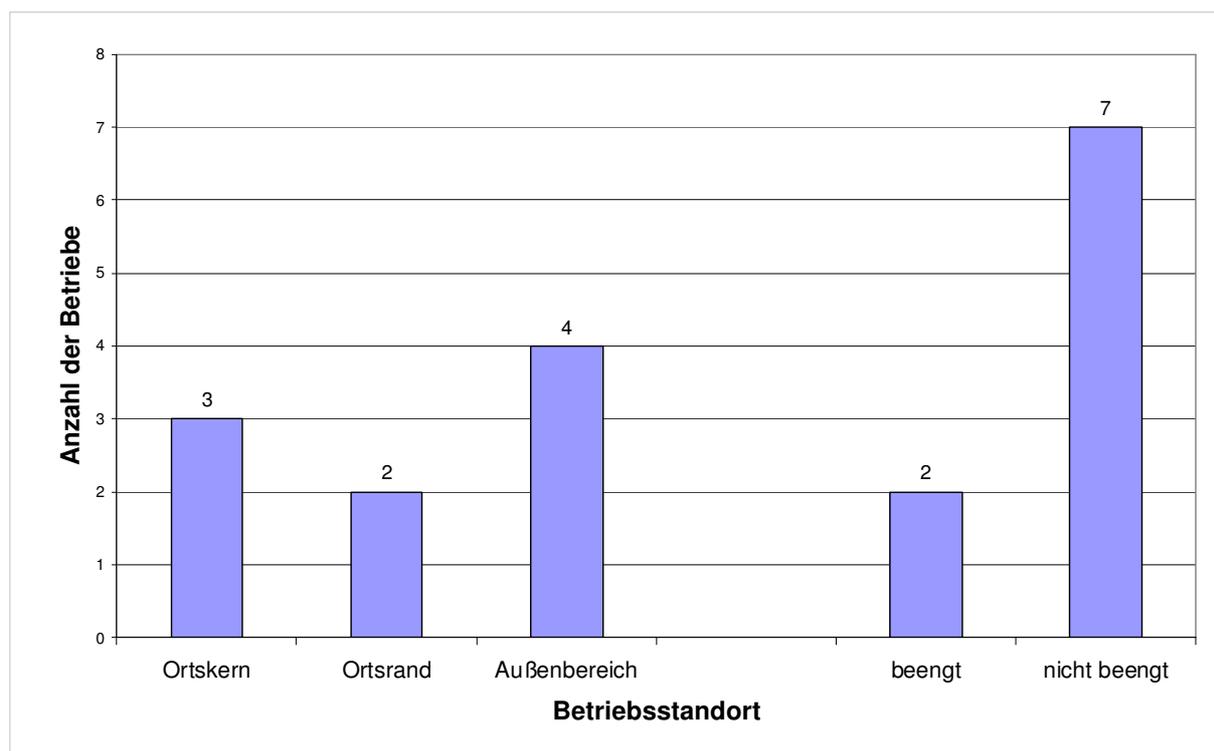


Abb. 17: Räumliche Lage der Betriebsstandorte sowie eine Einschätzung der Betriebsleiter zum verfügbaren Platzangebot (Quelle: Befragung).

Drei der zehn Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe haben ihren Betriebsstandort im Ortskern, zwei Betriebe liegen am Ortsrand und vier Betriebe im Außenbereich. Sieben Betriebsleiter schätzen ihre Situation als nicht beengt, zwei jedoch als beengt ein (s. Abb. 17).

In innerörtlichen Lagen ist betriebliches Wachstum sowie die Entwicklung neuer Produktionsrichtungen nur eingeschränkt möglich. Notwendige Betriebserweiterungen erfolgen über Teilaussiedlungen. Eine nur in geringem Umfang innerorts durchgeführte Viehhaltung (Mastrinder, Pferde, Geflügel) stellt im Moment kein Problem dar. Da eine starke Ausweitung auch nicht geplant ist, sind nennenswerte Konflikte durch Lärm- oder Geruchsemissionen nicht zu erwarten. Für Betriebe mit Direktabsatz ist eine zentrale Lage im Ortskern aufgrund der Kundennähe wichtig, so dass eine Aussiedlung des Betriebes nicht in Betracht gezogen wird. Liegen die Betriebsstandorte im Ortskern, kann die Nutzung

innerörtlicher Straßen durch große landwirtschaftliche Maschinen durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen oder den ruhenden Verkehr erschwert sein. Diese Konflikte können durch Teilaussiedlungen verringert werden.

Sechs Betriebe liegen in einer Entfernung von unter 200 m zur nächsten Wohnbebauung. Im Moment gibt es keine nennenswerten Probleme durch störende Geräusche oder Gerüche.

Die Mehrzahl der Betriebe gab an, dass ihre bewirtschafteten Flächen in der momentanen betrieblichen Situation als überwiegend maschinengerecht einzuschätzen sind. Der Anteil an Flächen mit nicht maschinengerechtem Zuschnitt ist relativ gering. Jedoch wurden von einem Betriebsleiter alle bewirtschafteten Flächen als nur eingeschränkt maschinengerecht beurteilt. Die positive Einschätzung der guten Bewirtschaftungsfähigkeit des Großteils der Flächen hängt unter anderem mit dem teilweise durchgeführten Pflugtausch zusammen, wodurch größere Parzellen entstehen, die einfacher zu bearbeiten sind. Flächen, die als nur eingeschränkt oder nicht maschinengerecht beurteilt werden, wirken sich aufgrund der Bewirtschaftungserschwernisse negativ auf das wirtschaftliche Ergebnis sowie auf die Entwicklung der Betriebe aus. Auch eine Neuverpachtung solcher Flächen wird sich schwieriger gestalten.

Lediglich zwei Betriebe gaben an, dass alle Nutzflächen im Umkreis von max. 2 km zum Betriebsstandort liegen. Dies reduziert unter anderem die Anfahrtszeiten, was zu einer effektiveren Betriebsführung führt. Bei vier Betrieben liegen mindestens 50 % der Flächen im Umkreis von max. 2 km. Die Nutzflächen zweier Betriebe liegen zum größten Teil in einer Entfernung > 2 km. Bei zwei Betrieben liegen keine diesbezüglichen Angaben vor.

Die Lage der Betriebsstandorte hat unmittelbare Auswirkungen auf die Möglichkeiten von Betriebsanpassungen, z.B. durch die Errichtung von Hallen oder Verkaufsmöglichkeiten im Außenbereich. Solche Vorhaben sollten durch eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB positiv begleitet werden. Eine dichter an die Betriebe heranrückende Bebauung könnte Konflikte durch störende Geruchs- und Geräusch-Emissionen entstehen lassen und letztlich die Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten einschränken.

3.5 Wegenetz

3.5.1 Zustand der Wirtschaftwege

Landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe sind auf den Einsatz von Maschinen und Geräten mit großer Schlagkraft angewiesen. Nur so ist eine wirtschaftliche Bearbeitung der Flächen möglich. Dieses bedeutet jedoch, dass die Dimensionen landwirtschaftlicher

Geräte deutlich über denen von z.B. PKW liegen. Der höhere Platzbedarf ist aus verschiedenen Gründen auf öffentlichen Straßen und auf Wirtschaftswegen relevant.

Mehr als die Hälfte der befragten Betriebsleiter in Troisdorf gab an, dass die Instandhaltung der Wege (z.B. die Ausbesserung von Frostschäden) unzureichend ist. So besteht z.B. bei der Durchfahrt von Schlaglöchern mit Maschinen/Geräten mit hohem Schwerpunkt die Gefahr des Umkippens. Ein Umfahren der schadhaften Stellen ist entweder nicht möglich oder bedeutet ein Befahren angrenzender Flächen. Es wurde teilweise auch das Anheben des befestigten Seitenstreifens auf Fahrbahnniveau gefordert, so dass dieser Streifen im Bedarfsfall durch Verkehrsteilnehmer auch genutzt werden kann.

Die überwiegende Zahl der Betriebsleiter kommt mit der vorhandenen Wegbreite zurecht. Jedoch können einige Flächen nicht mit Zuckerrüben bestellt werden, da sowohl die Wegbreite als auch die Tragfähigkeit der Wege für den Abtransport der Zuckerrüben mit LKW nicht ausreicht. Dies ist betriebswirtschaftlich von Nachteil, da bei anderen Kulturpflanzen die Erlöse teils deutlich geringer sind.

Seitlicher Bewuchs an den Wegen führt überall zu Problemen. In einer Vielzahl der Fälle wird nach der Pflanzung von Hecken deren Pflege vernachlässigt. So erfolgt ein Rückschnitt entweder gar nicht oder erst (nach Hinweisen durch die Wegnutzer) zu spät. Die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Rückschnitts ist unter anderem in den Abmessungen der in der Landwirtschaft und dem Gartenbau eingesetzten Maschinen begründet. Bei einem Hineinragen von Zweigen in die Wege kommt es dadurch unter anderem zu Beschädigungen an den Maschinen, was in höheren Kosten durch Reparaturen und Ausfallzeiten (z.B. bei Lohnunternehmern) resultiert. Außerdem führt Schattenwurf zu Mindererträgen. Hecken schaffen Rückzugsmöglichkeiten für Kulturschädlinge (z.B. Kaninchen, Rehwild) und stellen Ausbreitungsherde für Pflanzenkrankheiten dar. Auch das Wurzelwachstum in die Fläche hinein stellt ein Bewirtschaftungshindernis dar. Von den befragten Betriebsleitern wurde ein konsequenter Rückschnitt des Begleitgrüns angemahnt.

Die gute Erreichbarkeit der Flächen mit landwirtschaftlichen Geräten hängt sehr stark von dem Zustand der Wirtschaftswege ab. Schlaglöcher oder abschüssige Wegebankette erhöhen die Gefahr des Umkippens der Maschinen. Daher ist eine regelmäßige Instandhaltung zwingend erforderlich. Werden an Wegrändern Hecken angelegt, muss die regelmäßige Pflege durch einen ausreichenden Rückschnitt sichergestellt sein.

3.5.2 Wegenutzung durch Dritte

Die Befragung hat ergeben, dass die Nutzung der Feldwege durch Dritte als ein großes Problem angesehen wird. Es wird von PKW-Fahrern oder anderen motorisierten Nutzern berichtet, die verbotenerweise die Wirtschaftswege als Abkürzung nutzen. Ein Ausweichen oder Rückwärtssetzen mit großen landwirtschaftlichen Geräten ist bei Gegenverkehr teilweise nicht möglich. Oftmals sind diese Fahrer leider nicht bereit, ihrerseits eine Weiterfahrt zu ermöglichen. Außerdem werden die Wirtschaftswege oftmals mit nicht angepasster Geschwindigkeit befahren, woraus eine erhöhte Unfallgefahr resultiert. So sollten aus Sicht der Befragten z.B. Wege, die von den Bewirtschaftern als wesentliche Hauptachsen für den landwirtschaftlichen Verkehr definiert wurden, vorrangig der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Diese Wege sind zwar in der Regel in einem guten Erhaltungszustand, werden aber deswegen auch in hohem Maße von Inline-Skatern, Fahrradfahrern, Reitern und Hundebesitzern genutzt. Die Häufigkeit der Konflikte mit Hundehaltern hat sich aus Sicht der befragten Landwirte deutlich erhöht. Die Tiere werden oftmals nicht an der Leine geführt und laufen dann über die Flächen. Dies kann, insbesondere bei Sonderkulturen, zu einer Zerstörung der Kulturpflanzen sowie zu deren Verschmutzung unter anderem durch Hundekot führen.



Abb. 18: Auszug aus dem Falblatt „Freizeit und Landwirtschaft – ein Dialog“, herausgegeben von der Landwirtschaftskammer NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband (RLV).

Die durch das Zusammentreffen von Landwirten mit Erholungssuchenden auftretenden Probleme erfordern Lösungsansätze, welche die Interessen beider Seiten berücksichtigen. Um das Problembewusstsein aller Beteiligten zu schärfen, wurde von der Landwirtschaftskammer NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband (RLV) ein Falblatt zum Thema „Freizeit und Landwirtschaft – ein Dialog“ (s. Abb. 18) entwickelt. Der Untertitel „Toleranz hilft weiter – machen wir's gemeinsam“ verdeutlicht den aus Sicht der Landwirtschaft optimalen Weg der gegenseitigen Rücksichtnahme zur Konfliktvermeidung.

3.6 ‚Agribusiness‘ als Wirtschaftsfaktor

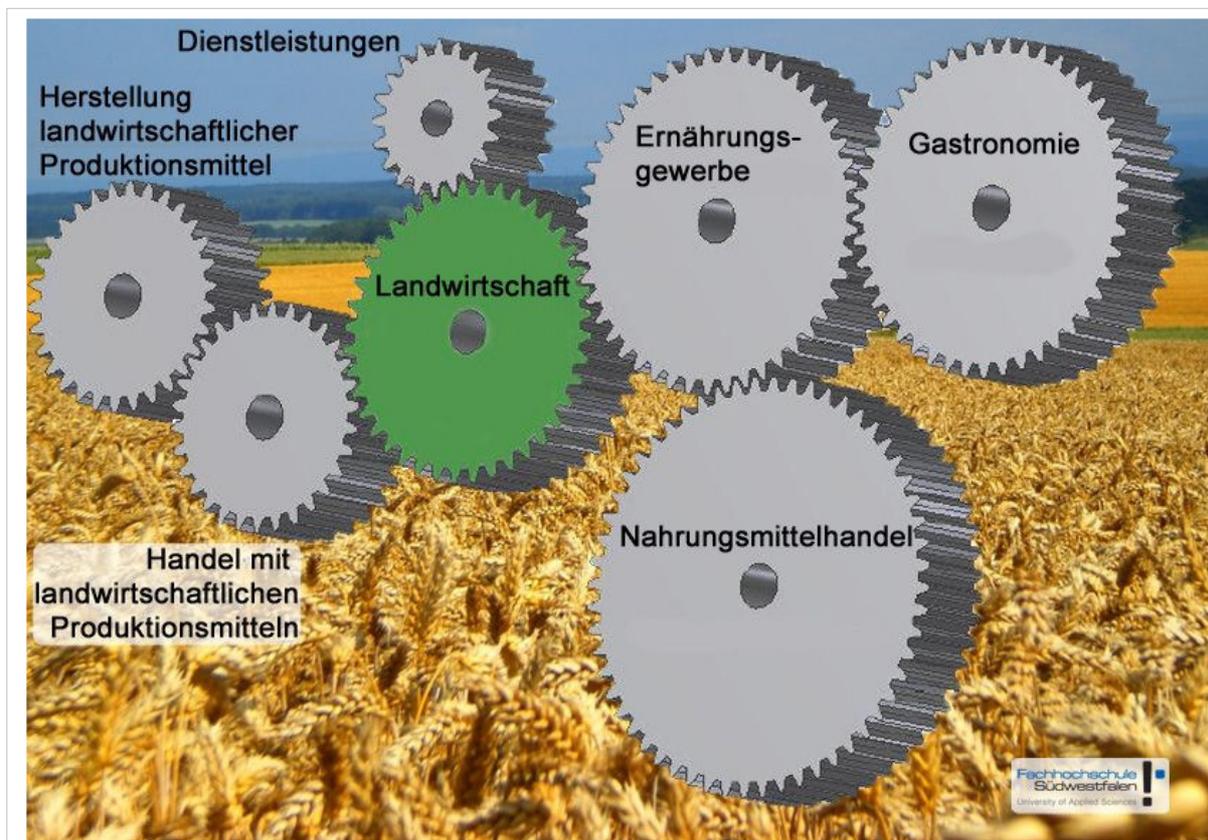


Abb. 19: Darstellung der Verknüpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche des Clusters „Agribusiness“ (Quelle FH Südwestfalen).

In Nordrhein-Westfalen nimmt die Ernährungswirtschaft im Vergleich zum Bund eine führende Position ein. Geprägt ist die auf Landwirtschaft gegründete Ernährungswirtschaft durch leistungsfähige mittelständische Unternehmen. Der Ursprung und die Stärke der Ernährungsbranche in NRW liegen in der Nähe zum Absatzmarkt des Ballungsraumes und zahlreicher Kunden im Ausland. Aus dieser Infrastruktur heraus ergeben sich nutzbare Standortvorteile für die Weiterentwicklung der Ernährungsbranche. Entlang der Wertschöpfungskette Ernährung arbeiten in NRW ca. 850.000 Menschen. Der Begriff „Agribusiness“ beinhaltet laut einer Studie der Fachhochschule Südwestfalen – Fachbereich Agrarwirtschaft den Agrarsektor mit seinen vor- und nachgelagerten Bereichen. Es werden alle Branchen mit einbezogen, die an der Herstellung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte entlang der Wertschöpfungskette beteiligt sind. Die Kette verläuft, angefangen mit den landwirtschaftlichen Vorleistungen über die landwirtschaftliche Produktion bis hin zur Verarbeitung der Produkte und begleitender Dienstleistungen, und schließt mit dem Endverbraucher ab. Letztendlich hat sich das Agribusiness aus den ursprünglichen Tätigkeiten einzelner landwirtschaftlicher Betriebe entwickelt. Die landwirtschaftliche

Produktion ist als zentraler Bereich zu sehen, um den sich die anderen Bereiche gruppieren. Die Zulieferer von Betriebsmitteln, wie z.B. Saatgut, Pflanzenschutz-, Dünge- und Futtermittel sowie von Agrartechnik, können dem vorgelagerten Bereich zugerechnet werden. Als Dienstleister sind Kreditgeber, Versicherungsunternehmen, Transportfirmen wie auch Verbände, Behörden und andere Träger verwaltender und beratender Funktionen zu nennen. Dem nachgelagerten Bereich werden neben der Ernährungswirtschaft und dem Lebensmittelhandel auch Handelsunternehmen privater und genossenschaftlicher Trägerschaft zugeordnet.

Der Sektor „Landwirtschaft, Jagd und Fischerei“ hat in den Jahren 2007 bis 2010 mit einem Anteil an der Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft mit unter 1 % und einem Anteil der Erwerbstätigen von ca. 2,1 % ein auf den ersten Blick geringes wirtschaftliches Gewicht. Als eine Ursache für die Höhe dieses Anteils ist der hohe Spezialisierungsgrad innerhalb der Landwirtschaft zu sehen. Eine Vielzahl an Tätigkeiten, die ursprünglich durch den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb selbst ausgeführt wurden, sind im Laufe der Zeit ausgelagert worden. Durch Arbeitsteilung und technischen Fortschritt sind vielfältige Verknüpfungen der Landwirtschaft mit den angrenzenden Wirtschaftsbereichen entstanden (s. Abb. 19). Der niedrige Anteil des Agrarsektors an der Bruttowertschöpfung sowie dem Anteil an Erwerbstätigen ist deshalb ein Zeichen volkswirtschaftlicher Stärke mit einem hohen Grad an Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Agrar- und Lebensmittelkette. Die hohe Spezialisierung und gleichzeitig die enge Verflechtung der Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungsketten erfordern eine gemeinsame Betrachtung aller Wirtschaftssektoren des Agribusiness. Nur so kann eine zeitgemäße, volkswirtschaftliche Einschätzung und politische Bewertung agrarwirtschaftlicher Aktivitäten und Perspektiven vorgenommen werden. Die Werte für das Jahr 2008 weisen dem Bereich Agribusiness mit über 12 % aller Erwerbstätigen einen wichtigen Anteil am Arbeitsplatzangebot in Deutschland aus und erzielten einen Anteil von 8,4 % am Produktionswert der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Der Anteil an der bundesdeutschen Bruttowertschöpfung belief sich im Jahr 2008 auf 6,6 %. Erste Berechnungen für 2009 und 2010 zeigen, dass das Agribusiness im volkswirtschaftlichen Kontext ein stabilisierender Faktor ist. Diese Sektoren haben nicht nur in der Vergangenheit von der Spezialisierung der Landwirtschaft und ihrer wachsenden Produktivität stark profitiert. Auch in Zukunft sind ihre Wettbewerbskraft und ihre Wachstumschancen mit der Fortentwicklung des Agrarsektors untrennbar verbunden.

Leistungsfähige, ortsnahe Bezugs- und Absatzmärkte sind wegen ihrer vergleichsweise hohen Planbarkeit sowie ihren niedrigen Transaktionskosten entscheidende Standort- und Wettbewerbsfaktoren für Unternehmen, die der

Landwirtschaft vor- und nachgelagert sind. Die einheimische Landwirtschaft stellt einen lokalen Absatzmarkt für Vorleistungsunternehmen dar und ist Lieferant für die nachgelagerten Bereiche. Somit hat sie als Bindeglied der Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungsketten eine Schlüsselstellung inne. Von der positiven Fortentwicklung der Landwirtschaft ist das Wachstum der mit ihr verbundenen Sektoren in großem Maße abhängig. Eine Schrumpfung oder Stagnation der Landwirtschaft würde folglich zu einer erheblichen Schwächung der regional ansässigen Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche führen. Daher gilt es, den Bereich Agribusiness in Troisdorf zu sichern und weiterzuentwickeln.

3.7 Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft

Mit der Vielzahl an heimischen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen kann die Nahrungsmittelnachfrage in Deutschland weitestgehend gedeckt werden. Die deutsche Landwirtschaft schafft es, bei Kartoffeln, Zucker, Rindfleisch, Milch und Schweinefleisch eine vollständige Selbstversorgung zu erreichen. Sie deckt insgesamt etwa 90 % des durchschnittlichen Eigenbedarfs an Nahrungsmitteln in der Bundesrepublik.

Zusätzlich sind die gesellschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft, neben der Versorgung mit Nahrungsmitteln verstärkt auch erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen, in den letzten Jahren stetig gewachsen. Diese Anforderungen zeigen sich im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und einigen Förderangeboten für Investitionen zur Verwendung biogener Energierohstoffe oder sonstiger nachwachsender Rohstoffe. Über die energetische Verwertung hinaus erstrecken sich die Einsatzmöglichkeiten der stofflichen Verwertung agrarischer Rohstoffe über technische Öle und Fette, Zucker und Stärke als chemische Rohstoffe bis hin zu pharmakologischen Grundstoffen sowie Naturfasern.

Offene landwirtschaftliche Flächen haben gerade für die städtischen Regionen eine zentrale Bedeutung für die Stabilisierung des Stadtklimas. Äcker und Grünland sind Kaltluftbildungsflächen. Sie tragen daher deutlich zur Stabilisierung des Stadtklimas bei. Je höher der Anteil der Kaltluftbildungsflächen in einer Stadt ist, umso geringer fällt die Erwärmung durch die versiegelten Flächen ins Gewicht.

Die Landwirtschaft prägt die unverwechselbare Landschaft und damit die Heimat aller Bürger. Die Landwirte erhalten und pflegen die Kulturlandschaft und sichern damit die natürlichen Lebensgrundlagen in Deutschland. Die Attraktivität der offenen landwirtschaftlichen Räume stellt heute einen Wert an sich dar und trägt entscheidend zum Erholungswert der Landschaft bei. Tragende Säule der Multifunktionalität der landwirtschaftlich genutzten Räume ist die Bewirtschaftung an sich. Geschaffen, geprägt und gestaltet wurde und wird unsere vielfältige Kulturlandschaft seit vielen Jahrhunderten von

dem Bestreben des Menschen, seine Existenzgrundlagen durch die agrarische Urproduktion zu sichern. In dieser Tradition steht auch die heutige moderne Landwirtschaft. Sie ist ein Garant für Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft und damit unserer Lebensgrundlagen.

Zusammengefasst haben die Landwirtschaft und der Gartenbau neben den im vorigen Kapitel beschriebenen, wirtschaftlichen Aspekten auch eine große Bedeutung für unsere Gesellschaft, da

- sie die Selbstversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sichern,
- sie nachwachsende Rohstoffe und biogener Energierohstoffe produzieren,
- sie die Kaltluftbildung und Senkung von Ozongehalten auf landwirtschaftlichen Flächen fördern sowie die Smoggefahr reduzieren,
- die Kulturlandschaft erhalten und gepflegt wird,
- Grünflächen und Schutzanlagen (z.B. Deiche) gepflegt werden,
- der Erhalt der Biodiversität erfolgt.

Die Leistungen der Landwirtschaft müssen wieder verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft können nur durch die Sicherstellung der Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe erhalten werden. Die Gesamtschau der Ergebnisse der einzelnen Abwägungsprozesse entscheidet über die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft im Stadtgebiet von Troisdorf.

4 Einflüsse der Raumordnung auf die Landwirtschaft

4.1 Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete

Die Landschaftsplanung ist ein Instrument zur Umsetzung der Ziele des Landschaftsgesetzes. Danach sind Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen. Die Landschaftsplanung soll neben dem Naturschutz auch die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und somit auch die Landbewirtschaftung sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer sichern. Die FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete unterscheiden sich gegenüber den anderen Naturschutzgebieten dadurch, dass sie Schutzgebiete von europäischer Bedeutung sind. Alle diese Gebiete unterliegen einem Verschlechterungsverbot, das mit einer regelmäßigen Berichtspflicht an die EU verbunden ist. Die Wert bestimmenden Tierarten und Biotoypen unterliegen dabei einer besonderen Beobachtung und machen unter Umständen zielgerichtete Maßnahmen erforderlich.

So wird der Sieg im Mündungsbereich ein Bewegungskorridor zur Verfügung gestellt, in dem sich ein nebengerinnereicher Fluss mit zahlreichen Kies- und Schotterflächen sowie Pionierfluren und Weidenauengehölzen entwickeln soll. Durch die beabsichtigten Maßnahmen werden jedoch die Belange der in der Aue wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenentzug, Nutzungseinschränkung und Wertverluste berührt. Bei der Planung von Maßnahmen, die eine vollständige Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung erfordern, sind die Auswirkungen des Flächenentzuges auf die im Gebiet wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen. Dies betrifft z. B. die Entwicklung von Auenwald oder das Bereitstellen von Flächen für die natürliche Sukzession. Diese Maßnahmen sollen grundsätzlich nur dann umgesetzt werden, wenn mit der Inanspruchnahme der Flächen keine Existenzgefährdung für landwirtschaftliche Betriebe verbunden ist. Auf den ausgedeichten Flächen müssen die Maßnahmen mit den Betrieben so abgestimmt werden, dass erhebliche Bewirtschaftungsschwernisse weitgehend vermieden oder ausgeglichen werden. Beeinträchtigungen müssen dabei im Einzelfall vor dem Hintergrund der Struktur betroffener Betriebe beurteilt werden. Großflächige Maßnahmen, wie der Rückbau von Uferbefestigungen, die Wiederanbindung von Auenlebensräumen oder die großflächige Entwicklung von Auenwäldern sind aufgrund des Flächenverlustes wertvoller Böden für die Landwirtschaft und die damit verbundene Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe als kritisch zu betrachten. Daher sind bei den dort durchgeführten Maßnahmen konsensorientierte Lösungsansätze zur Minderung der

Betroffenheiten zu entwickeln. Dies ist nur durch ein sinnvolles Zusammenwirken der Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure zu bewerkstelligen.

Der Freiraum mit seinen vielfältigen Landschaften ist zunehmend auch zu Raum für die Erholung geworden. Mit zunehmender Mobilität der Bevölkerung in Verbindung mit einem meist gut ausgebauten Wegenetz werden im stadtnahen Räumen praktisch alle Formen der Erholungsnutzung von der Bevölkerung angenommen. Eines der Ziele der Landschaftsplanung ist es, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer zu sichern. Die Erholungsnutzung im Freiraum ist als Chance für direktvermarktende Betriebe oder für Betriebe des Agrartourismus zu sehen. Andererseits sind Räume mit mehrfachen Nutzungsformen naturgemäß nicht immer konfliktfrei (s. Kap. 3.5.2, S. 33).

Die großflächig im Stadtgebiet von Troisdorf ausgewiesenen Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete tangieren die Landwirtschaft mit ihren zahlreichen Nutzungsansprüchen und Nutzungsinteressen. Auf den nachfolgenden Abb. 20 bis Abb. 22 ist die flächenhafte Ausdehnung der Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete in Troisdorf dargestellt:

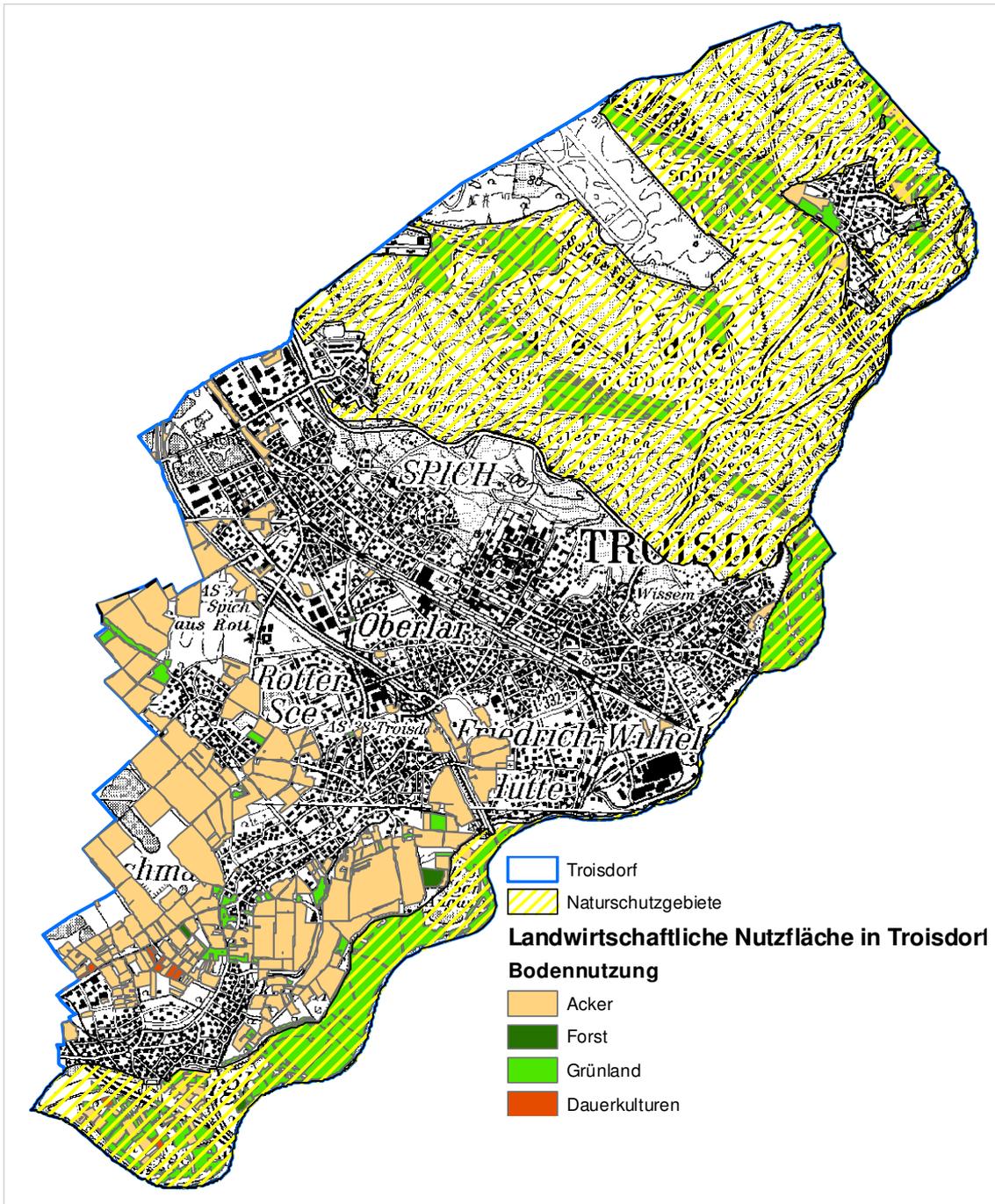


Abb. 20: Darstellung der Ausdehnung der Naturschutzgebiete im Stadtgebiet Troisdorf mit Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

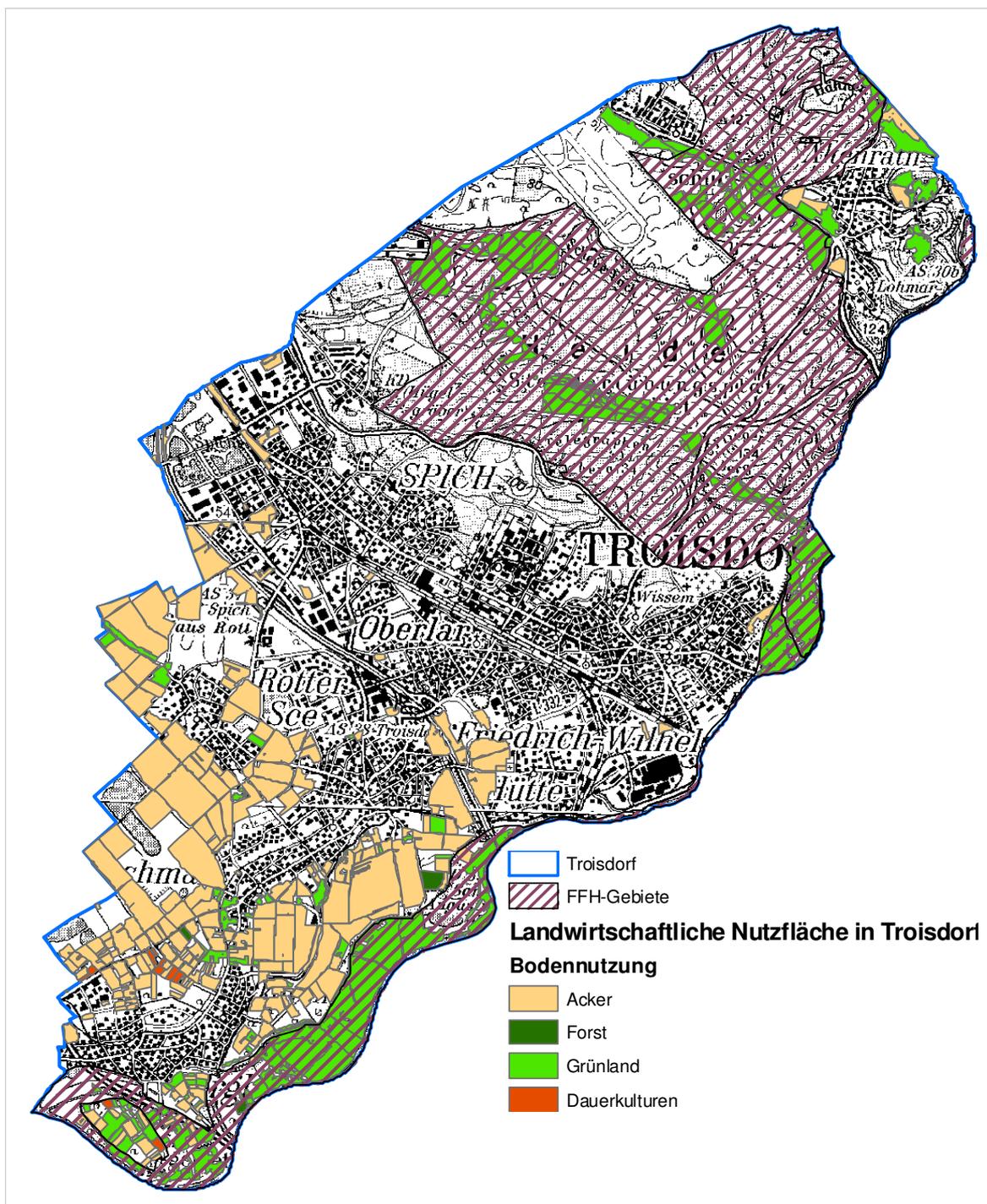


Abb. 21: Darstellung der Ausdehnung der FFH-Gebiete im Stadtgebiet Troisdorf mit Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

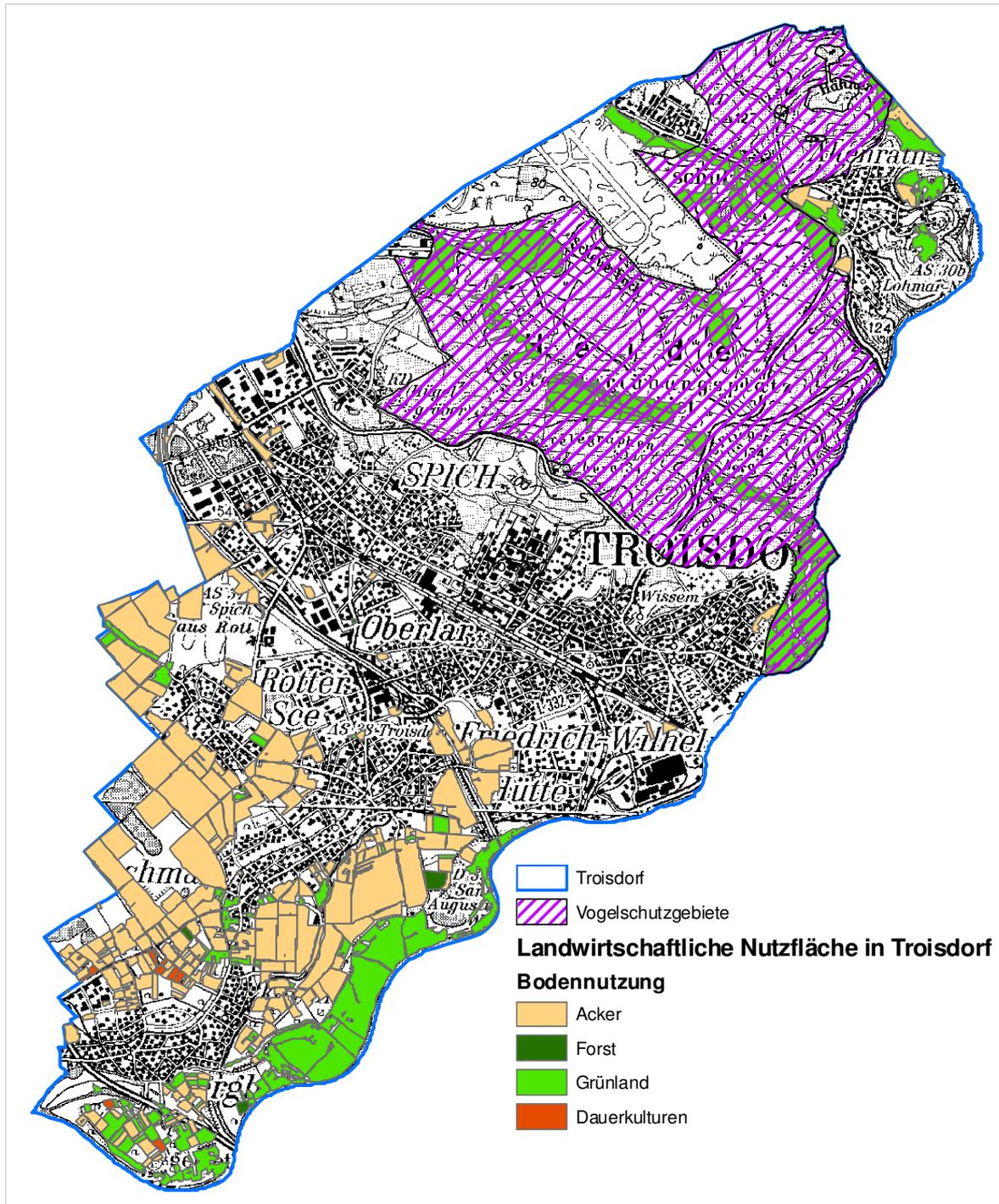


Abb. 22: Darstellung der Ausdehnung der Vogelschutzgebiete im Stadtgebiet Troisdorf mit Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Im Stadtgebiet Troisdorf liegen ungefähr 477 ha (45 %) landwirtschaftlicher Nutzfläche in Naturschutzgebieten (s. Abb. 20). Diese Schutzgebietskategorie macht den flächenmäßig größten Anteil an Schutzgebieten aus. Die FFH- und Vogelschutzgebiete liegen innerhalb dieser Schutzgebietskulisse, wobei sich 391 ha (37 %) landwirtschaftlicher Nutzfläche in FFH-Gebieten (s. Abb. 21) und 233 ha (22 %) landwirtschaftlicher Nutzfläche in

Vogelschutzgebieten (s. Abb. 22) befinden. Dadurch sind zum Teil auch sehr produktive Böden, z.B. im Bereich der Siegaue, betroffen.

Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten geplant werden, stellen für landwirtschaftliche Unternehmen oftmals eine Bedrohung, teilweise auch eine Existenzgefährdung dar. Die Auswirkungen solcher Vorhaben müssen daher im Einzelfall unter Berücksichtigung der Struktur der betroffenen Betriebe beurteilt werden. Durch die Entwicklung konsensorientierter Lösungsansätze können die Betroffenheiten minimiert werden. Dies ist nur durch ein sinnvolles Zusammenwirken der Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure zu bewerkstelligen.

4.1.1 Wasserschutzgebiete

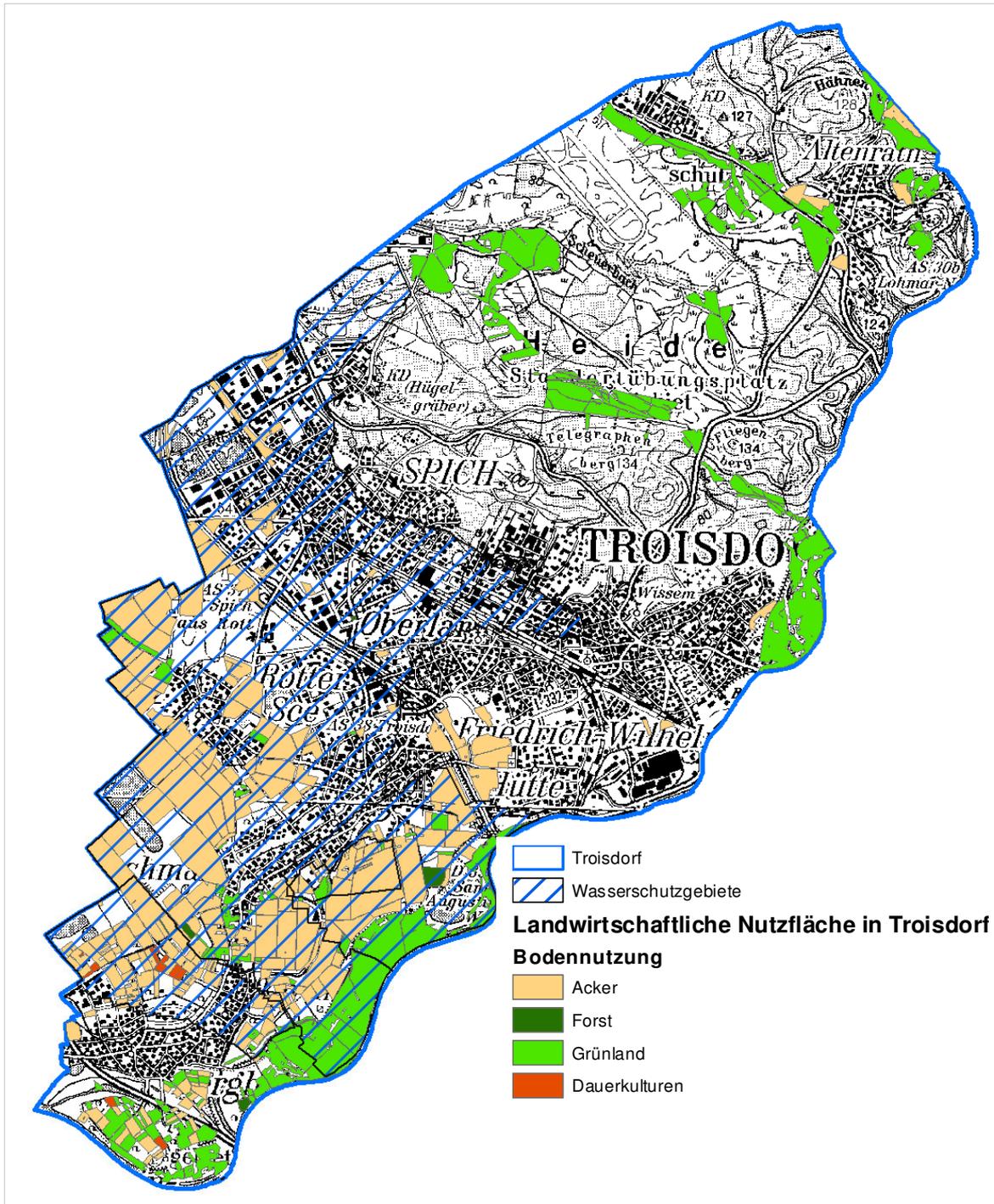


Abb. 23: Flächenhafte Ausdehnung der Wasserschutzgebiete im Troisdorfer Stadtgebiet.

Innerhalb des Stadtgebietes Troisdorf liegt das Wasserschutzgebiet Troisdorf-Eschmar und umfasst die Gemarkung Sieglar. Teilflächen der Wasserschutzgebiete Niederkassel und Zündorf erstrecken sich auf Teile der Gemarkungen Bergheim-Müllekothen, Spich, Troisdorf, und Sieglar (s. Abb. 23).

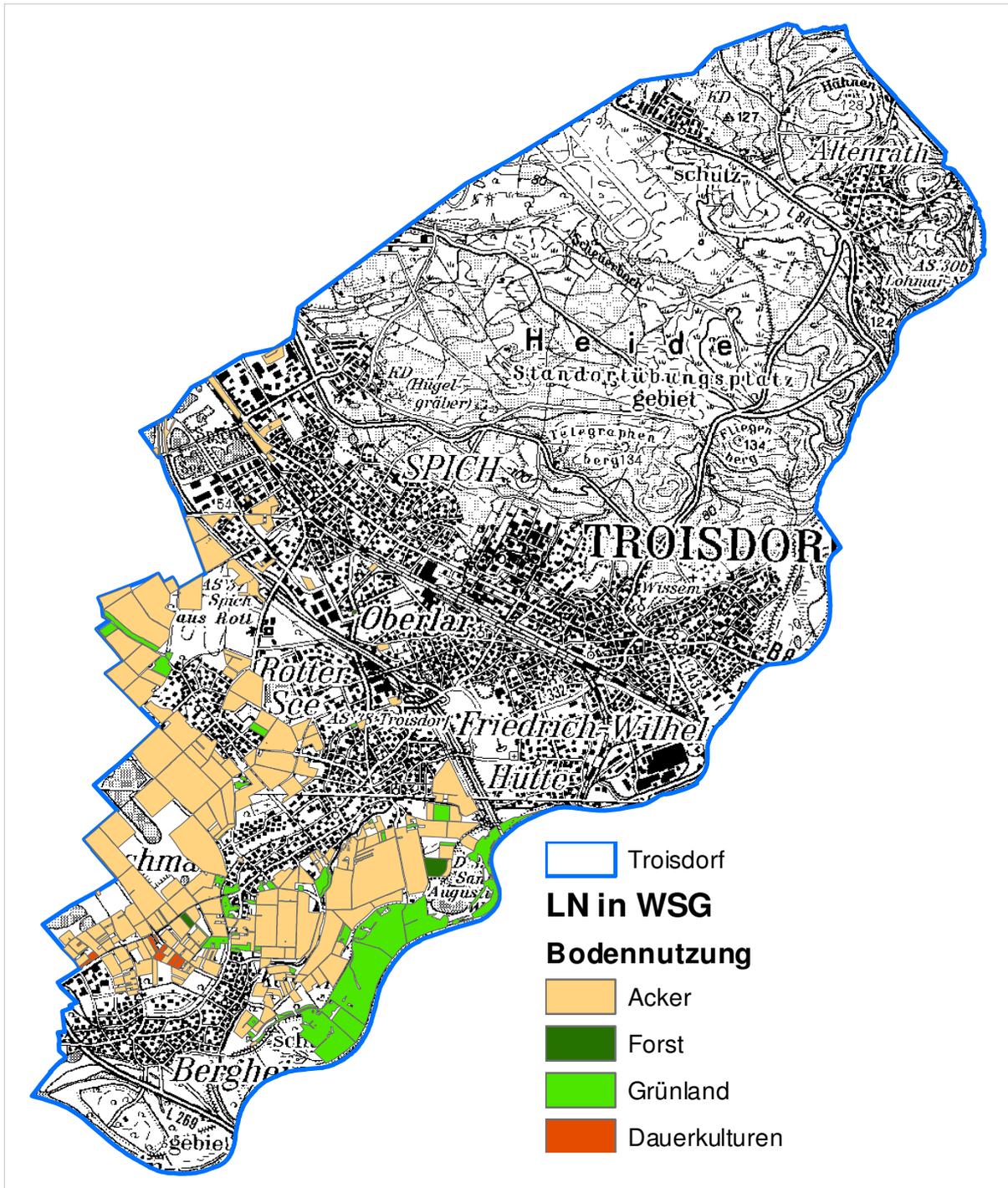


Abb. 24: Darstellung der in Wasserschutzgebieten gelegenen, landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Im Stadtgebiet Troisdorf liegen insgesamt ca. 613 ha Acker, 136 ha Grünland und 5 ha Dauerkulturen in Wasserschutzgebieten (s. Abb. 24).

Aufgrund der Befragung wurde deutlich, dass sich die betroffenen Troisdorfer Betriebe durch Mitgliedschaft in einer Wasserkooperation dem Schutz des Trinkwassers verpflichtet fühlen und Bewirtschaftungerschwernisse in Kauf nehmen.

4.2 Bauleitplanung

In der Vergangenheit hat die Bauleitplanung vorrangig landwirtschaftliche Flächen für die Stadtentwicklung in Anspruch genommen. Jedoch sind die landwirtschaftlichen Flächen die zentralen Produktionsmittel zur Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung. Jede Nutzungsänderung von Ackerflächen ist ein deutlicher Verlust an landwirtschaftlichen Produktionsressourcen und kann zu einem höheren Bedarf an Lebensmittelimporten führen. Zudem können durch Flächenverluste auch einzelne Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sein. Aus landwirtschaftlicher Sicht sollten im Rahmen der Vorprüfung von Planungen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Recycling von brach gebliebenen Flächen sollte trotz höherer Wiederherstellungskosten immer Vorrang vor dem Freiraumverbrauch haben → Wiederverwertung vorrangig vor Verbrauch (alternative Standortprüfung),
- hochwertige Böden müssen einem besonderen Schutz unterliegen,
- Prüfung, ob durch Flächenentzug, heranrückende Wohnbebauung oder auch Verlust von Möglichkeiten der Direktvermarktung eine Existenzgefährdung für landwirtschaftliche Betriebe ausgelöst wird,
- Prüfung bei der Planung von Grünflächen, ob eine Pflege durch landwirtschaftliche Maschinen (Maschinenbreiten, Zuwegung etc.) möglich ist,
- positive Begleitung von Vorhaben im Sinne der landwirtschaftlichen Privilegierung nach BauGB für Direkt- und Regionalvermarktung sowie agrartouristische Einrichtungen.

Eine Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der Stadtentwicklung besitzt aber auch Vorteile für die Gesellschaft:

- eine städtische Innenentwicklung bedeutet eine Stabilisierung der allgemeinen Infrastrukturkosten,
- der Umbau bestehenden Wohnraums als Reaktion auf eine sinkende und alternde Wohnbevölkerung,
- eine Reduzierung der Pflegekosten für öffentliche Grünflächen,
- ein Erhalt der ländlichen Strukturen,
- eine Sicherung des Freiraums zur Erholungsnutzung,
- eine Sensibilisierung der städtischen Bevölkerung für die wohnortnahe Lebensmittelerzeugung,

- die Vermeidung eines dauerhaften Arbeitsplatzverlustes in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereich.

5 Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

5.1 Allgemeine Betrachtungen

Die Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Siedlungs- und Verkehrsvorhaben beträgt in Deutschland täglich ungefähr 90 ha. Dieser Wert liegt in NRW bei ungefähr 15 ha pro Tag. Ein landwirtschaftlicher Hof bewirtschaftet in NRW durchschnittlich 41 ha Fläche. Bei dem täglichen Flächenverbrauch wird also alle 66 Stunden die Anbaufläche eines Hofes in NRW zerstört! Aus diesen statistischen Zahlen ergibt sich für das Stadtgebiet Troisdorf eine durchschnittliche Flächeninanspruchnahme von ca. 100.000 m² pro Jahr. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vom Mai 2002 strebt für das Jahr 2020 eine maximale Flächeninanspruchnahme von bundesweit 30 ha pro Tag an. In NRW möchte die Landesregierung die tägliche Inanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf landesweit 50.000 m² senken.

Im Bereich der Raumordnung fallen landwirtschaftliche Nutzflächen unter den Begriff „Freiraum“. Dieser Begriff erweckt jedoch den Eindruck, dass diese Flächen funktionslos sind. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Landwirtschaftliche Flächen stellen eine begrenzt vorhandene, nicht erneuerbare natürliche Ressource dar, die einerseits die wirtschaftliche Grundlage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe bildet und andererseits für den Natur- und Umweltschutz notwendig ist.

Der Boden ist der entscheidende und unverzichtbare Produktionsfaktor für die Landwirtschaft und nicht nur ein Standortfaktor, wie für andere Wirtschaftsbereiche. Die Verfügbarkeit ausreichender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist die Voraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe. Der Schutz der Produktionsflächen ist im Hinblick auf zukünftige Produktionsmöglichkeiten auch im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Betrachtung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Flächenreserve für andere Nutzungen wird den künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen des ländlichen Raums nicht gerecht.

Der hohe Pachtflächenanteil in der Landwirtschaft verdeutlicht die prekäre Situation der Bewirtschafter. Bei einer anderweitigen Inanspruchnahme der Flächen erhalten die Eigentümer eine Entschädigung und nicht die Pächter. Somit kommt für die Bewirtschafter ein Flächentausch oder ein Neuerwerb oftmals nicht in Betracht. Diese Verknappung der Flächen hat steigende Pacht- und Kaufpreise zur Folge. Eine Zerschneidung der Flächen durch Straßen kann zudem für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ein großes Problem darstellen. Der Flächenverbrauch gefährdet somit oftmals die Betriebe in ihren Einkommens- und Entwicklungspotenzialen oder gar in ihrer Existenz. Sind Beeinträchtigungen und Eingriffe unvermeidbar, müssen für die in Anspruch genommenen

Flächen gesetzlich vorgegebene Ausgleichsverpflichtungen (z.B. Renaturierung, Aufforstung) erfüllt oder – wo dies nicht möglich ist – in sonstiger Weise kompensiert werden. Für diese Ausgleichsmaßnahmen werden wiederum landwirtschaftliche Flächen beansprucht. Dadurch ist die Landwirtschaft in zweifacher Hinsicht betroffen.

Um die vorgenannten Ansprüche und Interessen weitgehend gleichrangig bedienen zu können, muss bei den Kompensationsmaßnahmen auf eine hohe Effizienz für die Wert- und Funktionselemente des Naturhaushaltes geachtet werden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass solche Maßnahmen dort durchgeführt werden, wo diese die größte Wirkung entfalten. Die mehr oder weniger zufällige Standortauswahl für Maßnahmen, z.B. aufgrund einer momentanen Verfügbarkeit von Grundstücken, wird weder den Belangen des Naturschutzes noch der Landwirtschaft gerecht. Durch schlecht geplante Kompensationsmaßnahmen kann der erzielte ökologische Wert reduziert und die Bewirtschaftung selbst auf angrenzenden land- und gartenbaulichen Flächen beeinträchtigt werden. Daher sind solche Räume zu bevorzugen, die ein hohes Entwicklungspotenzial für Arten und Lebensräume aufweisen und keine negativen Einflüsse auf die angrenzenden Flächen erwarten lassen. Im § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) heißt es:

„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

Daraus ist abzuleiten, dass alle Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen bezüglich der Erfordernisse des § 15 (3) BNatSchG hin zu überprüfen sind.

Für diesen Fachbeitrag wurden die Betriebsleiter auch zu der Frage der Betroffenheit durch Kompensationsmaßnahmen befragt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass alle heute noch landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Gewinnung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen und zur Sicherung der Existenz im vollen Umfang benötigt werden. Als Suchräume für Kompensationsmaßnahmen kommen ausschließlich die bestehenden Naturschutzgebiete in Frage. Im Stadtgebiet Troisdorf gibt es keine „frei verfügbare“ landwirtschaftliche Fläche. Es wird sogar ein hoher Flächenbedarf durch die

Landwirte deutlich. Daher sollte bei geplanten Baumaßnahmen zuerst geprüft werden, ob, im Sinne des Vermeidungsgebotes, bereits vorhandene Siedlungsfläche genutzt werden kann. Werden die Eingriffe (nach ernsthafter Prüfung) als unvermeidbar angesehen, sollten für Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Stadt Troisdorf geeignete entwicklungsfähige Flächen benannt oder Synergieeffekte genutzt werden.

Ein besonderes Augenmerk könnte auf die im Stadtgebiet Troisdorf liegenden Waldflächen bzw. Naturschutzgebiete gerichtet werden. Nach den „Hinweisen zur Kompensation im Wald“ (MUNLV 2008) kann der Umbau von Wald in Ballungsgebieten bei begrenzter Flächenverfügbarkeit eine sinnvolle Maßnahme darstellen. Dadurch können nicht standorttypische Wälder naturnaher umgestaltet werden. Weitere flächenneutrale Möglichkeiten sind in der Wahner Heide denkbar, durch die Offenlandstandorte und Gewässer optimiert und ökologisch aufgewertet werden. Auch wäre es sinnvoll, die ökologische Umgestaltung im Bereich der Siegmündung als Kompensationsmaßnahme zu werten. Die betroffenen Flächen könnten dann in dem städtischen Kompensationsflächenkonzept benannt und, falls erforderlich, als Ausgleich herangezogen werden.

Eine Integration von Kompensationsmaßnahmen in die landwirtschaftliche Nutzung bedeutet zwar in der Regel eine deutliche Verringerung der Nutzungsintensität. Die betroffenen Flächen sind jedoch nicht vollständig der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Jedoch ist es notwendig, die Einkommensverluste insbesondere in Zeiten steigender Produktpreise durch höhere Ausgleichszahlungen auszugleichen, was zu einer steigenden Akzeptanz der Landwirte führen würde.

Die Bedeutung fruchtbarer Böden als Ernährungsgrundlage des Menschen ist für die Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen elementar und wird auch für künftige Generationen benötigt. Kompensationsmaßnahmen sollten daher flächenneutral, also vorrangig auf außerlandwirtschaftlichen Flächen oder produktionsintegriert, durchgeführt werden.

5.2 Langfristige Sicherung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen



Abb. 25: Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als Maßnahmeträger bei produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen. (Quelle: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft).

Maßnahmeträger von Kompensationsmaßnahmen, wie z.B. die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, können die Umsetzungs- und Pflegekoordination der Maßnahmen zielführend und verantwortlich durchführen (s Abb. 25). Dazu kooperiert die Stiftung mit Landwirten, die Kompensationsmaßnahmen auf ihren Flächen von der Herstellung (Einsaat, Pflanzung, Zaunbau etc.) bis zur regelmäßigen Pflege (Mahd, Beweidung etc.) umsetzen. Mit dem Landnutzer wird einen Bewirtschaftervertrag geschlossen. Er erhält eine Vergütung für Ertragseinbußen bzw. wird für seinen Mehraufwand entlohnt. Die Stiftung betreut die Umsetzung fachlich und führt regelmäßig eine Flächenkontrolle durch, um die vertraglich gesicherte Qualität der Maßnahme zu gewährleisten. So können landwirtschaftliche Nutzflächen dauerhaft als prägende Bestandteile der Kulturlandschaften erhalten bleiben. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen kann auf Eigentumsflächen der Stiftung, Flächen im öffentlichen Eigentum sowie auf grundbuchlich gesicherten oder langfristig gepachteten Flächen geschehen. Bei Pachtflächen werden Art und Dauer der Flächenbereitstellung vom

Maßnahmeträger mit den Eigentümern unter Einbindung der Bewirtschafter geregelt. Die Maßnahme wird monetär und treuhänderisch über den Maßnahmeträger gesichert. Hierzu leistet der Vorhabensträger eine Einmalzahlung für die Herstellung, langfristige Pflege und Kontrolle. Dieser Geldbetrag wird langfristig angelegt. Aus den jährlichen Zinserträgen werden die regelmäßigen Zahlungen zur Durchführung der Bewirtschaftung und/oder Pflege getätigt. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen der naturverträglichen Bodennutzung und/oder Maßnahmen auf wechselnden Flächen, die vorrangig auf besondere Bewirtschaftungsmaßnahmen unter Beibehaltung der bisherigen Nutzung abstellen und/oder Maßnahmen, bei denen dauerhafte Pflegekosten abgesichert werden sollen. In Fällen eines dauerhaften Verkehrswertverlustes kann auch eine Kombination mit einer grundbuchlichen Absicherung erfolgen.

Die Entschädigung für die Ertragsverluste orientiert sich am durchschnittlichen Deckungsbeitrag einer ortsüblichen Fruchtfolge. Dieser Betrag wird zusätzlich um einen Betrag als finanzieller Anreiz aufgestockt. Allerdings werden Mittel für Agrarumweltmaßnahmen, zum Beispiel für Vertragsnaturschutz, für diese Fläche nicht gewährt. Ist der Maßnahmeträger Eigentümer der Fläche, wird diese pachtzinsfrei zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des Grünlandes werden die Pflegeauflagen nach KTBL-Richtsätzen vergütet. Der Bewirtschafter darf das Schnittgut nutzen und die Flächenprämie beantragen.

5.3 Bewertung unterschiedlicher Kompensationsmaßnahmen

Beschränkung der Düngung auf Festmist

Die Anordnung von Bewirtschaftungsauflagen, z.B. die Einschränkung der Düngung auf die Ausbringung von Festmist, bedarf der engen Abstimmung mit den Betrieben vor Ort. Denkbar ist dies vor allem in Verbindung mit der teils vorhandenen Pferde- oder Rinderhaltung auf Festmist. Eine Erhaltungskalkung sollte in jedem Fall erwogen und mit den naturschutzfachlichen Zielvorstellungen abgestimmt werden. Eine stärkere Versauerung von Flächen kann zu einer derartigen Veränderung der Artenzusammensetzung führen, dass eine nennenswerte Urproduktion in der Nutztierhaltung weitgehend ausgeschlossen ist. Solche Flächen entwickeln sich zu reinen Pflegeflächen. Dort wo eine Versauerung auch tatsächlich beabsichtigt ist, sollten die höheren Kosten der Pflege von vorne herein auch so kalkuliert werden. Bei den vielfach im Stadtgebiet vorherrschenden Böden mit einer natürlich hohen Fruchtbarkeit werden Aushagerungen auch langfristig kaum Erfolg versprechend sein.

Extensive Grünlandnutzung

Grundsätzlich ist bei der extensiven Nutzung von Grünland (z.B. durch späte Nutzung) für die Milch- oder Fleischproduktion zu bedenken, dass wesentliche Anteile des Aufwuchses veralten und zu deutlichen Leistungsverlusten führen. Im Rahmen der Pferdehaltung unterscheiden sich die Anforderungen an die Futterqualitäten gravierend von denen für die Rindviehhaltung. Eine späte Weide- oder Schnittnutzung ist hier eher erwünscht. Daher sollten immer im Einzelfall die Bewirtschaftungsauflagen mit dem Bewirtschafter abgestimmt werden.

Streuobstwiesen

Im Dialog mit den Betrieben ergeben sich immer wieder Angebote für die Optimierung, Ergänzung oder Neuanlage von Streuobstwiesen. Sind Nutzungsformen, wie die Gewinnung von Fallobst für Saft oder auch Tafelobst für die Direktvermarktung, möglich, bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Denn nur so kann das Interesse der Nutzer an einer dauerhaften Pflege nachhaltig gesichert werden.

Feldgehölze

Der überwiegende Teil der Vorhaben mit Flächenansprüchen konzentriert sich auf Ackerflächen. Nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, auch andere öffentliche Interessen sind betroffen. Pflanzen und Tieren des Offenlandes wird der notwendige Lebensraum genommen. Im Sinne eines funktionalen Ausgleichs ist es folgerichtig, Aufwertungen in dem verbleibenden Offenland, vorzugsweise in bestehenden Schutzgebieten, umzusetzen. Daher sollte bei der Anlage neuer Hecken, Einzelbäume oder Feldgehölze geprüft werden, ob diese nicht den zahlreichen, oft streng geschützten Arten der offenen Feldflur den noch verbliebenen Lebensraum weiter verkleinern oder gar gänzlich nehmen. Denn Ausgleichsmaßnahmen in Form von gehölzartigen Anpflanzungen in der Feldflur bedeuten, neben direkten Flächenverlusten in der Landwirtschaft die Schaffung von Wirkzonen, in denen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung beeinträchtigt wird. Zudem entstehen auch erhebliche Beeinträchtigungen für einige bedrohte Vogelarten der offenen Feldflur. Verantwortlich ist hierfür neben der heranrückenden Bedrohung durch Fuchs, Marder und Raubvögel insbesondere die Kulissenwirkung von Wäldern, Einzelbäumen und Hecken. Rückgänge in den Populationsdichten sind die unausweichliche Folge. Feldgehölze, Hecken und Aufforstungen in der freien Feldflur sind neben den Auswirkungen auf die Landwirtschaft auch auf ihre artenschutzrechtlichen Auswirkungen hin zu überprüfen.

Unter Beibehaltung der Ackernutzung sind folgende Kompensationsmaßnahmen denkbar:

- Brache- oder Blühstreifen entlang von Waldrändern, Wegen oder zur arbeitswirtschaftlichen Optimierung von Ackerflächen,
- Erhöhung des Umfangs von Randstrukturen durch Aufteilung in eine streifenförmige Bewirtschaftung mit 3m breiten Brachestreifen, orientiert an den vorhandenen Arbeitsbreiten der Maschinen und Geräte,
- Einsaatbrachen (z.B. Phacelia).

5.4 Zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft

In der Stadt Troisdorf vollzog sich in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Siedlungsentwicklung, die eine Konkurrenz um landwirtschaftlich genutzte Flächen darstellte. Auch die Nutzungsansprüche von Seiten des Natur- und Wasserschutzes auf landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigen das Einkommen und somit die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe. Durch einen relativ hohen Pachtflächenanteil verstärkten sich die Unsicherheiten.

Aus den Strukturdaten und der Entwicklung aus der Vergangenheit können folgende, aktuell erkennbare Tendenzen abgeleitet werden:

- In einigen Betrieben ist durch die strukturelle Unsicherheit keine Betriebsnachfolge mehr vorhanden. Weitere Betriebsaufgaben können nicht ausgeschlossen werden.
- Das größte Problem stellt die mangelnde Flächenverfügbarkeit dar. Diese Unsicherheit ist so groß, dass trotz der günstigen Familienstruktur Betriebe möglicherweise nicht weitergeführt werden, da potentielle Betriebsnachfolger eine Berufswahl im außerlandwirtschaftlichen Bereich bevorzugen.
- Die Nutztierhaltung wird mittelfristig auf gleichem Niveau verharren oder weiter zurückgehen, ohne dass andere Betriebe die Kapazitäten mangels Flächenwachstums übernehmen können.
- In der Pferdehaltung ist eventuell noch ein Zuwachs zu erwarten. Dieser Betriebszweig stützt sich auf eine relativ kostenintensive Freizeitbeschäftigung, deren Einkommenssituation von einer positiven Entwicklung der Volkswirtschaft abhängt.
- Teilweise wird das Angebot von landwirtschaftsnahen Dienstleistungen (z.B. im Garten- und Landschaftsbau) ausgebaut.
- Weiterhin sind eine Ausweitung der Bodennutzung durch Kulturen mit hohen Produktivitäten (z.B. ein intensiver Obst- und Gemüseanbau) und ein damit einhergehender Ausbau der Direktvermarktung zu erwarten.

- Zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe muss die Flächeninanspruchnahme durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen deutlich zurückgefahren werden.
- Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe sind vorrangig auf *außer*landwirtschaftlichen Flächen durchzuführen.
- Die Bearbeitung von Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen (z.B. im Zusammenhang mit Naturschutz- bzw. Umweltmaßnahmen) muss sich betriebswirtschaftlich darstellen. Dies ist nur sichergestellt, wenn sich die Höhe der Ausgleichszahlungen an den entgangenen Erlösen orientiert.

Nur durch eine größere Planungssicherheit werden die zur Betriebsentwicklung notwendigen Investitionen kalkulierbar und letztendlich auch getätigt. Zur langfristigen Sicherung der Betriebe und Entwicklung deren Potentiale ist es geboten, die Betriebsstandorte zu schützen und die wesentlichen Nutzflächen der Landwirtschaft gegenüber sonstigen Nutzungsansprüchen zu bewahren.

6 Zusammenfassung und Fazit

Im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde die Landwirtschaftskammer NRW mit der Erstellung eines Landwirtschaftlichen Fachbeitrages beauftragt. Durch die Darstellung der Situation der Landwirtschaft in Troisdorf sollen die verantwortlichen Planer und Politiker für die Belange der Landwirtschaft sensibilisiert werden. Maßnahmen, die zu einer Flächeninanspruchnahme führen, könnten so auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden.

In Troisdorf haben 15 Betriebe ihren Betriebssitz, bewirtschaften aber auch Flächen außerhalb der Troisdorfer Gemarkungsgrenzen. Andererseits bewirtschaften auch Landwirte mit einem außerhalb Troisdorfs gelegenen Betriebssitz Flächen im Stadtgebiet. Acht Haupterwerbslandwirte, ein Nebenerwerbslandwirt und drei Hobbylandwirte aus Troisdorf haben sich an der Befragung, deren Ergebnisse diesem Fachbeitrag zugrunde liegen, beteiligt.

Die aktuell von landwirtschaftlichen Betrieben (unabhängig vom Betriebssitz) tatsächlich bewirtschaftete Nutzfläche beträgt in Troisdorf 1.053 ha. Dies entspricht einem Anteil von ca. 17 % an der Gesamtfläche Troisdorfs. 58 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind aufgrund ihrer hohen natürlichen Fruchtbarkeit als schutzwürdig eingestuft worden.

Die Troisdorfer Landwirte erzeugen eine breite Palette an Lebensmitteln. Die landwirtschaftliche Fläche im Troisdorfer Stadtgebiet teilt sich in 37 % Grünland, 62,5 % Ackerland sowie 0,5 % Fläche mit dem Anbau von Dauerkulturen auf. Der Anteil gartenbaulicher Kulturen an der Acker-Gesamtfläche ist mit ca. 6 % relativ gering. Es werden auf ca. 10 ha Gemüse angebaut. Der Erdbeer- und Rhabarberanbau umfasst eine Fläche von ca. 13 ha. Baumschulware sowie Weihnachtsbäume werden auf einer Fläche von ca. 6 ha erzeugt. Die übrige Ackerfläche dient dem Marktfruchtanbau für Getreide (einschließlich Mais), Raps, Zuckerrüben und Kartoffeln. Der Getreideanteil dominiert mit 59 % Flächenanteil, gefolgt vom Zuckerrübenanbau mit 21 %, Maisanbau mit 7 % sowie Kartoffeln und Raps mit je 2 %. Die Erzeugnisse werden teilweise im Rahmen einer Direktvermarktung vertrieben.

Der Viehhaltung kommt mit einer Besatzdichte von 0,15 GVE/ha nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Neben 22 Milchkühen und 34 Mastrindern werden noch 390 Stück Geflügel gehalten. Daneben werden insgesamt 22 Pferde gehalten, von denen 10 Pensionspferde sind. In Zukunft ist kein starker Anstieg des Viehbestandes zu erwarten. Es werden voraussichtlich Umschichtungen, z.B. von der Rinder- zur Pferdehaltung, erfolgen.

„Grund und Boden“ mit einer langfristigen Verfügbarkeit stellt für landwirtschaftliche Betriebe den wichtigsten Produktionsfaktor dar. Eine langfristige Verfügbarkeit ist in der Regel nur bei Eigentumsflächen gegeben. Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft stieg der Pachtflächenanteil NRW-weit in den vergangenen Jahren jedoch immer weiter an. Während der Pachtanteil im Jahr 1985 landesweit nur rund 34 % betrug, stieg er bis zum Jahr 2010 auf durchschnittlich 54,6 %. Bei den Troisdorfer Betrieben ist mit ca. 78 % ein überdurchschnittlich hoher Pachtflächenanteil festzustellen. Lediglich 22 % der betrachteten Flächen befinden sich im Eigentum der Bewirtschafter. Dies verdeutlicht die schwierige Lage der Betriebe in der dicht besiedelten Region. Erschwerend kommt hinzu, dass ein kräftiger Anstieg der Pachtpreise zu verzeichnen ist. Dieser Preisanstieg, der auf den verschärften Wettbewerb um Flächen zurückzuführen ist, stellt aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine bedenkliche Entwicklung dar, da es schwierig ist, bei einem hohen Pachtpreinsniveau eine zufriedenstellende Rendite zu erwirtschaften.

Zwei Betriebe bewirtschaften eine Fläche von über 100 ha, drei Betriebe eine Fläche zwischen 51 und 100 ha, zwei Betriebe zwischen 31 und 50 ha, und jeweils einer zwischen 10 und 30 ha sowie weniger als 10 ha Fläche. Die drei Hobby-Landwirte bewirtschaften jeweils weniger als 10 ha Fläche. Die Flächenausstattung alleine lässt noch keine Aussage über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu. Auch bei geringer Flächenausstattung kann, z.B. durch den Anbau von Sonderkulturen und besondere Vermarktungsformen, eine hohe Produktivität gegeben sein. Trotzdem ist seit Jahren ein Trend zu größeren Betrieben erkennbar. Bundesweit liegt die Wachstumsschwelle, oberhalb der die Anzahl der Betriebe zunimmt, bei 100 ha. Die Anzahl der Betriebe mit einer Flächenausstattung < 100 ha nimmt weiter ab. Dies gibt einen Hinweis auf den Flächenbedarf bei der betrieblichen Weiterentwicklung der Troisdorfer Betriebe. Jedoch stellen Siedlungs- und Verkehrsvorhaben sowie naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen eine Konkurrenz um den begrenzten Faktor „Boden“ dar. In NRW liegt die tägliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen bei ungefähr 15 ha. Ein landwirtschaftlicher Hof bewirtschaftet in NRW durchschnittlich 41 ha Fläche. Bei dem täglichen Flächenverbrauch wird also alle 66 Stunden die Anbaufläche eines Hofes in NRW zerstört! Für das Stadtgebiet Troisdorf ergibt sich ein durchschnittlicher Verlust an landwirtschaftlichen Flächen von ca. 100.000 m² pro Jahr. Zur Begrenzung dieses Flächenverbrauchs sollte bei geplanten Baumaßnahmen zuerst geprüft werden, ob im Sinne des Vermeidungsgebotes bereits vorhandene Siedlungsfläche genutzt oder Brachflächen reaktiviert werden können. Werden die Eingriffe als unvermeidbar angesehen, müssen für die in Anspruch genommenen Flächen naturschutzrechtlich vorgegebene Ausgleichsverpflichtungen erfüllt werden. Für dieses Thema stellt die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in bestehenden

Naturschutzgebieten, z.B. im Bereich der Wahner Heide, eine vorrangig anzustrebende, flächenneutrale Lösung dar. Naturschutzprojekte, wie die ökologische Umgestaltung im Bereich der Siegmündung, sollten als Kompensationsmaßnahme gewertet werden. Diese Flächen könnten dann in dem städtischen Kompensationsflächenkonzept benannt und, falls erforderlich, als Ausgleich herangezogen werden. Nachrangig können solche Ausgleichsmaßnahmen auch in die landwirtschaftliche Nutzung integriert werden. Durch die Einbindung eines Maßnahmenträgers kann die langfristige Sicherung produktionsintegrierter Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebes ist für dessen langfristigen Erhalt eine wesentliche Voraussetzung. Nur wenn diese gegeben ist, sehen Hofnachfolger in dem Betrieb eine berufliche Existenz. Die Erhebung der Altersstruktur der Betriebsleiter (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) ergab, dass der überwiegende Teil zwischen 41 und 50 Jahren alt ist. Die Frage der Hofnachfolge steht somit für die meisten Betriebe nicht unmittelbar an, denn die Betriebsleiter werden bis zum Renteneintritt noch ca. 15-20 Jahre weiter wirtschaften. Dadurch ergeben sich jedoch besondere Herausforderungen bei der Entscheidung für oder gegen eine Hofnachfolge durch die nächste Generation. Die Mehrzahl der Kinder auf den Betrieben ist unter 20 Jahre alt. Somit gibt es dort zwar ein Potential an möglichen Betriebsnachfolgern, jedoch besteht die Notwendigkeit, dass der Hof für den Zeitraum bis zur Betriebsübergabe zwei Familien ernähren muss. Aus Sicht der Betriebsleiter wird eine Weiterführung der Betriebe nur bei einer Flächenaufstockung möglich sein. Flächen sind jedoch nur in begrenztem Umfang verfügbar. Aus diesem Grund stellen Diversifizierungs- und Spezialisierungsmaßnahmen (z.B. Direktvermarktung, Agrartourismus, Erlebnispädagogik, landwirtschaftsnahe Dienstleistungen im Garten- und Landschaftsbau) einen wichtigen Teil der Anpassungsstrategie landwirtschaftlicher Betriebe an diese Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang ist die räumliche Lage des Betriebes von Bedeutung, denn diese hat unmittelbare Auswirkungen auf die Möglichkeiten von Betriebsanpassungen, z.B. durch die Errichtung von Hallen oder Verkaufsmöglichkeiten im Außenbereich. Solche Vorhaben erfordern eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB. Drei der zehn Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe haben ihren Betriebsstandort im Ortskern, zwei Betriebe liegen am Ortsrand und vier Betriebe im Außenbereich. Sieben Betriebsleiter schätzen ihre Situation als nicht beengt, zwei jedoch als beengt ein. In innerörtlichen Lagen ist betriebliches Wachstum sowie die Entwicklung neuer Produktionsrichtungen nur eingeschränkt möglich. Notwendige Betriebserweiterungen erfolgen über Teilaussiedlungen.

Eine nur in geringem Umfang innerorts durchgeführte Viehhaltung (Mastrinder, Pferde, Geflügel) stellt im Moment kein Problem dar. Da eine starke Ausweitung auch nicht geplant ist, sind nennenswerte Konflikte durch Lärm- oder Geruchsemissionen nicht zu erwarten. Für

Betriebe mit Direktabsatz ist eine zentrale Lage im Ortskern aufgrund der Kundennähe wichtig, so dass eine Aussiedlung des Betriebes nicht in Betracht gezogen wird. Liegen die Betriebsstandorte im Ortskern, kann die Nutzung innerörtlicher Straßen durch große landwirtschaftliche Maschinen aufgrund von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen oder den ruhenden Verkehr erschwert sein. Diese Konflikte können durch Teilaussiedlungen verringert werden.

Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen wird über das Wirtschaftswegenetz sichergestellt. Landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe sind heutzutage auf den Einsatz von Maschinen und Geräten mit großer Schlagkraft angewiesen. Dieser Maschineneinsatz setzt jedoch gut nutzbare Wirtschaftswege voraus. Mehr als die Hälfte der befragten Betriebsleiter in Troisdorf gab an, dass die Instandhaltung der Wege (z.B. die Ausbesserung von Frostschäden) unzureichend ist. Auch führt seitlicher Bewuchs an den Wegen aufgrund mangelnder Pflege überall zu Problemen. Dort besteht nach Aussagen der Befragten Handlungsbedarf seitens der Stadt.

Im Stadtgebiet Troisdorf wird der Freiraum aufgrund der hohen Siedlungsdichte im großen Umfang für die Erholung genutzt. Eine Kombination aus Kulturlandschaft und Naturschutzgebieten macht die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft aus. Die großflächig im Stadtgebiet von Troisdorf ausgewiesenen Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete tangieren jedoch mit ihren zahlreichen Nutzungsansprüchen und Nutzungsinteressen die Landwirtschaft. Im Stadtgebiet Troisdorf liegen ungefähr 45 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Naturschutzgebieten. Diese Schutzgebietskategorie macht den flächenmäßig größten Anteil an Schutzgebieten aus. Die FFH- und Vogelschutzgebiete liegen innerhalb dieser Schutzgebietsskulisse, wobei sich 37 % landwirtschaftlicher Nutzfläche in FFH-Gebieten und 22 % landwirtschaftlicher Nutzfläche in Vogelschutzgebieten befinden. Dadurch sind zum Teil auch sehr produktive Böden betroffen. Als aktuelles Beispiel ist das Projekt „Gewässerentwicklung der Siegmündung“ zu nennen. Der Sieg wird im Mündungsbereich ein Bewegungskorridor zur Verfügung gestellt, in dem sie sich zu einem nebengerinnereichen Fluss mit zahlreichen Kies- und Schotterflächen sowie Pionierfluren und Weidenauengehölzen entwickeln soll. Durch die beabsichtigten Maßnahmen werden jedoch die Belange der in der Aue wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenentzug, Nutzungseinschränkung und Wertverlust berührt. Großflächige Maßnahmen, wie der Rückbau von Uferbefestigungen, die Wiederanbindung von Auenlebensräumen oder die großflächige Entwicklung von Auenwäldern, sind aufgrund des Flächenverlustes wertvoller Böden für die Landwirtschaft und die damit verbundene Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe als kritisch zu betrachten. Planungen müssen mit den Betriebsleitern so abgestimmt werden, dass erhebliche

Bewirtschaftungserschwerisse weitgehend vermieden oder ausgeglichen werden. Beeinträchtigungen müssen dabei im Einzelfall vor dem Hintergrund der Struktur betroffener Betriebe beurteilt werden. Daher sind bei den durchgeführten Maßnahmen konsensorientierte Lösungsansätze zur Minderung der Betroffenheiten zu entwickeln. Dies ist nur durch ein sinnvolles Zusammenwirken der Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure zu bewerkstelligen.

Konflikte, die beim Zusammentreffen von Landwirten mit Erholungssuchenden auftreten, erfordern Lösungsansätze, welche die beidseitigen Interessen berücksichtigen. Zur Schärfung des Problembewusstseins aller Beteiligten wurde von der Landwirtschaftskammer NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband ein Faltblatt zum Thema „Freizeit und Landwirtschaft – ein Dialog“ entwickelt. Der Untertitel „Toleranz hilft weiter – machen wir's gemeinsam“ verdeutlicht den aus Sicht der Landwirtschaft optimalen Weg der gegenseitigen Rücksichtnahme zur Konfliktvermeidung. Dieses Faltblatt dient der Sensibilisierung der Erholungssuchenden für die landwirtschaftlichen Belange und sollte eine möglichst weite Verbreitung erfahren. Aus der Erholungsnutzung des Freiraumes ergeben sich für landwirtschaftliche Unternehmen Möglichkeiten der Diversifizierung in Richtung Direktvermarktung oder Agrartourismus. Daher ist eine Unterstützung der Landwirte von Seiten der Stadt Troisdorf bei der Erschließung zusätzlicher Einkommensalternativen in diesem Segment wünschenswert.

Fazit

Aufgrund der pflanzenbaulich günstigen Klimavoraussetzungen kann das Stadtgebiet Troisdorf als ein Gunststandort für die Landwirtschaft und den Gartenbau bezeichnet werden. Die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte Siedlungsentwicklung und die Ausweisung von Naturschutzgebieten stellte eine große Konkurrenz um landwirtschaftlich genutzte Flächen dar. Auch der sich infolge des landwirtschaftlichen Strukturwandels ergebende sehr hohe Pachtflächenanteil beinhaltet die Gefahr des Flächenverlustes. Geht diese Tendenz unvermindert weiter, kann auf Dauer die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe in Troisdorf gefährdet sein. Folgende Maßnahmen können dieser Entwicklung entgegenwirken:

- Recycling von brach gebliebenen Flächen zur Verwirklichung von Bauvorhaben sollte trotz höherer Wiederherstellungskosten immer Vorrang vor dem Freiraumverbrauch haben → Wiederverwertung vorrangig vor Verbrauch (alternative Standortprüfung),
- hochwertige Böden müssen einem besonderen Schutz unterliegen,
- Prüfung, ob durch Flächenentzug, heranrückende Wohnbebauung oder auch Verlust von Möglichkeiten der Direktvermarktung eine Existenzgefährdung für landwirtschaftliche Betriebe ausgelöst wird,

- Prüfung bei der Planung von Grünflächen, ob eine Pflege durch landwirtschaftliche Maschinen (Maschinenbreiten, Zuwegung etc.) möglich ist,
- positive Begleitung von Vorhaben im Sinne der landwirtschaftlichen Privilegierung nach BauGB für Direkt- und Regionalvermarktung sowie agrartouristische Einrichtungen,
- die Flächeninanspruchnahme durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen muss deutlich zurückgefahren werden,
- Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe sind vorrangig flächenneutral auf *außerlandwirtschaftlichen* Flächen durchzuführen,
- Einbeziehung von ökologisch aufgewerteten Flächen in Naturschutzprojekten in das städtische Kompensationsflächenkonzept.

Aus den Strukturdaten und der betrieblichen Entwicklung der Vergangenheit können für die Troisdorfer Betriebe folgende, aktuell erkennbare Tendenzen abgeleitet werden:

- In einigen Betrieben ist durch die strukturelle Unsicherheit keine Betriebsnachfolge mehr vorhanden. Weitere Betriebsaufgaben können nicht ausgeschlossen werden.
- Das größte Problem stellt die mangelnde Flächenverfügbarkeit dar. Diese Unsicherheit ist so groß, dass trotz der günstigen Familienstruktur Betriebe möglicherweise nicht weitergeführt werden, da potentielle Betriebsnachfolger eine Berufswahl im außerlandwirtschaftlichen Bereich bevorzugen.
- Die Nutztierhaltung wird mittelfristig auf gleichem Niveau verharren oder weiter zurückgehen, ohne dass andere Betriebe die Kapazitäten mangels Flächenwachstums übernehmen können.
- In der Pferdehaltung ist eventuell noch ein Zuwachs zu erwarten. Dieser Betriebszweig stützt sich auf eine relativ kostenintensive Freizeitbeschäftigung, deren Einkommenssituation von einer positiven Entwicklung der Volkswirtschaft abhängt.
- Teilweise wird das Angebot von landwirtschaftsnahen Dienstleistungen (z.B. im Garten- und Landschaftsbau) ausgebaut.
- Weiterhin sind eine Ausweitung der Bodennutzung durch Kulturen mit hohen Produktivitäten (z.B. ein intensiver Obst- und Gemüseanbau) und ein damit einhergehender Ausbau der Direktvermarktung zu erwarten.

Durch die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der Stadtentwicklung ergeben sich direkte Vorteile für die Stadt Troisdorf:

- eine städtische Innenentwicklung bedeutet eine Stabilisierung der allgemeinen Infrastrukturkosten;

- der Umbau bestehenden Wohnraums als Reaktion auf eine sinkende und alternde Wohnbevölkerung vermeidet Leerstand;
- landwirtschaftliche Flächen fördern die Kaltluftbildung, senken den Ozongehalt, reduzieren die Smoggefahr;
- die Einbeziehung landwirtschaftlicher Betriebe in die öffentliche Grünflächenpflege bedeutet eine Reduzierung der Pflegekosten;
- der Erhalt einer reich strukturierten, vielfältigen Kulturlandschaft und der Biodiversität stellen einen Wert für die Gesellschaft dar;
- eine Sicherung des Freiraums zur Erholungsnutzung erhöht die Attraktivität der Stadt Troisdorf;
- aus dem Erleben von Landwirtschaft ergibt sich eine Sensibilisierung der städtischen Bevölkerung für die wohnortnahe Lebensmittelerzeugung.

Insgesamt verdeutlicht dieses die "Multifunktionalität" der Landwirtschaft. Die Betrachtung der Landwirtschaft in Troisdorf darf nicht nur auf die Produktion von Lebensmitteln und andere Wirtschaftsgüter reduziert werden. Die Landwirtschaft schafft zugleich die Lebensgrundlage für den Einzelnen und die Gesellschaft. Sie ist Bestandteil ökologischer Systeme, die sie nachhaltig und effektiv nutzt und erhält. Diese Dienstleistungen für die Gesellschaft müssen verstärkte Wertschätzung erfahren. An die Politik geht daher der Appell, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Troisdorfer Landwirte diese Vielzahl an Anforderungen im Stadtgebiet erfüllen können.

7 Quellenverzeichnis

Als Grundlage dieses Fachbeitrages wurden die Strukturdaten verwendet, die im Rahmen einer Befragung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter mit Sitz in Troisdorf erhoben wurden. Der dafür verwendete Fragebogen ist diesem Fachbeitrag als Anlage beigefügt. Falls es zur Darstellung der Strukturdaten und der zeitlichen Entwicklung erforderlich war, wurde auf weitere Quellen zurückgegriffen. Es wurde einerseits das Feldblocksystem der Landwirtschaftskammer genutzt. Verwendet wurden die Daten der Flächenanträge aus dem Jahr 2011. Außerdem wurden die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Internet zur Verfügung stehenden Daten verwendet.

Zusätzlich wurde aus folgenden Quellen zitiert:

FH SÜDWESTFALEN - STANDORT SOEST (Hrsg.) (2011). **Volkswirtschaftliche Neubewertung des gesamten Agrarsektors und seiner Netzwerkstrukturen.** Forschungsberichte des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest Nr. 27. ISBN 987-3-940956-07-1 (Print), ISBN 987-3-940956-08-8 (Download).

MUNLV (Hrsg.) (2008). **Hinweise zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald - Handhabung der Eingriffsregelung nach Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen und Baugesetzbuch und der Ersatzaufforstungen nach Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen bei Eingriffen in den Wald und der Kompensation im Wald.** (Download: http://www.lanuv.nrw.de/natur/pdf/Hinweise_2005.pdf).

DEUTSCHER BAUERNVERBAND (Hrsg.) (2011). **Situationsbericht 2011/12 – Trends und Fakten zur Landwirtschaft.** ISBN 978-3-9812770-3-6.

8 Danksagung

In diesem Fachbeitrag wird die derzeitige Situation der Landwirtschaft in Troisdorf dargestellt. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der persönlichen Befragung von zwölf der insgesamt 15 mit Betriebssitz in Troisdorf gemeldeten Landwirte. Weiterhin wurden gemeinsame Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt. Dadurch konnte die individuelle Kenntnis der Landwirte über örtliche Gegebenheiten mit dem Ziel einer größtmöglichen Planungssicherheit in den Fachbeitrag integriert werden.

Den Betriebsleitern der landwirtschaftlichen Betriebe in Troisdorf wird für Ihre Kooperationsbereitschaft gedankt. Ohne sie wäre die Erstellung des Fachbeitrages in dieser Form nicht möglich gewesen.

9 Anlagen

6. Viehhaltung: (Jahresdurchschnittsbestand)

Mastschweine St.

Zuchtsauen St.

Milchkühe St.

Mutterkühe St.

Rindermast St.

Schafe St.

Pferde: eigene St., Pensionshaltung St.

Geflügel St.

Sonstige St.

7. Flächennutzung Gartenbau:

Blumen/Zierpflanzen insg. ha

davon

Schnittblumen ha

Beet- und Balkonpflanzen ha

Topfpflanzen ha

Friedhofsbeepflanzung ha

Gemüsebau insg. ha

Salate (Anzahl Sätze) ha

Spargel ha

Rhabarber ha

Bohnen ha

Möhren ha

..... ha

Obstbau insg. ha

Erdbeeren ha

Apfel ha

Himbeeren ha

Johannisbeeren ha

Brombeeren ha

..... ha

..... ha

Baumschule insg. ha

Alleebäume ha

Obstgehölze ha

Rosen ha

..... ha

..... ha

Containerkulturen in der Baumschule:

..... ha

..... ha

..... ha

Verkaufsflächen qm

davon unter Glas qm

8. Geschützter Anbau:

Verfrühung mit Vlies, Folie am Boden:

Kultur ha

..... ha

..... ha

Netzte zum Schutz vor Vögeln, Hagel o. ä.:

Kultur ha

..... ha

unter Folie (Tunnel o.ä.)

Kultur ha

..... ha

..... ha

geschützte Substratkulturen

Kultur ha

..... ha

Unter Glas insg. qm

Kultur qm

..... qm

..... qm

9. Agrarumweltmaßnahmen (AUM) + Vertragsnaturschutz:

Extensivierung Acker ha

Grünlandextensivierung ha

Ökologischer Landbau ha

Erosionsschutzmaßnahmen ha

..... ha

10. Arbeitskräfte:

Betriebsleiter/in AK

nicht entlohnte Familien-AK (1,0 AK ≈ 40h):

Ehepartner AK

..... AK

..... AK

fest eingestellte AK insg. AK

davon Familien-AK AK

Anzahl der Familien-AK

Saison-AK AK

Anzahl Arbeitswochen/Saison-AK Wo

11. Unterbringung Saisonarbeitskräfte:

Wie sind die Saisonarbeitskräfte untergebracht? (Mehrfachnennung möglich)

- betriebseigene Gebäude am Betriebsitz
- feste Wohncontaineranlage
- Mietwohncontainer mit jährlichem Auf- und Abbau
- Anmietung im Ort

Sonstiges

Planen Sie in den nächsten Jahren den Bau einer festen Unterbringung für Saison-AK im Außenbereich? ja , nein

Wenn ja, für wie viele Personen?

12. Vermarktung: (Verkaufserlös = 100%)

Handelspartner, Großmarkt %

Absatzgenossenschaft %

(z.B. Landgard)

Direktvermarktung %

anteilig davon circa

eigener Hofladen %

Straßenverkauf %

Wochenmarkt %

Einzelhandel %

Großhandel %

..... %

13. Betriebsstandort:

beengt nicht beengt

Ortskern , Ortsrand , Außenbereich

keine Hofstelle vorhanden

Teilaussiedlung

Abstand zur nächsten Wohnbebauung:

< 200m , 200-500m , > 500m

Liegt die Wohnbebauung entgegengesetzt zur Hauptwindrichtung? ja nein

Ungenutzte Gebäudegrundfläche %

Gebäudeart

14. Entfernungen:

Welcher Anteil der Nutzflächen ist wie weit entfernt:

	Betrieb	Teilaussiedlung
bis 2 km	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> %	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> %
2 km – 10 km	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> %	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> %
mehr als 10 km	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> %	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> %

15. Wegenetz:

Welcher Flächenanteil ist mit allen Maschinen auf ganzjährig befahrbaren Wegen erreichbar?

>75% 50-75% <50%

Welche Anregungen können Sie zum Zustand der Wege geben?

- 0 = keine Angaben
- 1 = gilt für bis zu 20% der Wege
- 2 = gilt für 20% - 60% der Wege
- 3 = gilt für mehr als 60% der Wege

- Seitlichen Bewuchs zurückschneiden
- Unzureichende Wegebreite ausbauen
- Nutzung durch Dritte einschränken
- Wege ausbessern
- Schotterwege nicht asphaltieren
- Überflüssige Wege rückbauen
-

16. Bewertung der Grundstücksformen:

Prozentualer Anteil an bewirtschafteten Flächen
überwiegend maschinengerecht %
eingeschränkt maschinengerecht %
nicht maschinengerecht %

Anteil Ackerland mit Furchenlängen:

< 150 m %
150 m – 300 m %
>300 m %

17. Beregnung: (Jahresverbrauch)

Öffentl. Wassernetz m³/anno
Beregnungsverband m³/anno
eigener Brunnen m³/anno

beregnungsfähige Flächen , ha

18. Erneuerbare Energien:

Art

Nennleistung: kW

Jahres(durchschnitts)leistung W

geplante Energiegewinnung mit:

.....

19. Perspektiven für zukünftige Betriebsausrichtung: (in 5-10 Jahren)

wirtschaftliche Stabilität:

- gesichert bei geringen Anpassungen
- gesichert bei größeren Anpassungen
- eher ungesichert

zukünftige Erwerbsform als:

- Haupterwerbsbetrieb
- Nebenerwerbsbetrieb
- Lohnunternehmen

zur zukünftigen Betriebsgröße:

- Flächenaufstockung geplant ha
in Raum/Gemarkung
- Flächenabstockung geplant ha
in Raum/Gemarkung
- Aussiedlung, Teilaussiedlung geplant
- Verpachtung von LF denkbar
- Flächenzukauf geplant ha

mögliche Einkommensalternativen:

- Ferien auf dem Bauernhof
bereits vorh. Bettenanzahl
- Hofcafé
- Pensionspferdehaltung
bereits vorhandene Boxen
- Reithalle/Reitplatz vorhanden
- Reithalle/Reitplatz geplant
- Umnutzung von Gebäuden

.....
 Sonstige

Kooperation:

- Maschinenring
- Betriebszusammenlegung
- Wasserkooperation

geplante betriebliche Ausrichtung:

- Marktfruchtanbau
- Futterbau
- Veredelung
- Dauerkulturen

Bei Verpachtung des Betriebs:

- gesamter Betrieb inklusive Hofstelle
- nur Flächenverpachtung

Platz für Ihre Anregungen und Anmerkungen

.....

.....

.....

Name, Vorname	Telefon
Straße, Postleitzahl, Ort	
Betriebsnummer	

Einverständniserklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. streichen)

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) gemachten Antragsangaben für folgenden Zweck:

Erhebung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe in der Stadt Troisdorf

(Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LK NRW)

durch die Landwirtschaftskammer NRW genutzt werden dürfen.

Meine Daten dürfen in folgendem Umfang verwendet werden:

für die Antragsjahre bis 2012

alle Antragsangaben

alle Antragsangaben, außer: _____

nur für den Gebietsbereich: _____

die Teilschlaggeometrien aus ELAN

ohne betriebsbezogene Angaben, anonymisiert (Betriebsnummer, Name, Adresse, etc.)

mit betriebsbezogenen Angaben (Betriebsnummer, Name, Adresse, etc.)

Diese Einverständniserklärung dient der Wahrnehmung der Datenschutzinteressen des Antragstellers. **Die Landwirtschaftskammer NRW kann und wird die Daten, die der Behörde vorliegen, ohne Einverständniserklärung nicht nutzen. Die Daten werden von der Landwirtschaftskammer NRW nur zu dem in der Einverständniserklärung aufgeführten Zweck genutzt, bearbeitet und gespeichert.** Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum, Unterschrift des/der Betriebsleiters/in